



Plenarprotokoll

46. Sitzung

Kiel, Freitag, 16. November 2001

Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft	3425	Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft	3434
Drucksachen 15/1149 und 15/1206		Große Anfrage der Fraktion der CDU	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 15/1004	
Drucksache 15/1321		Antwort der Landesregierung	
Klaus Müller, Minister für Umwelt,		Drucksache 15/1331	
Natur und Forsten	3425	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche	
Claus Hopp [CDU].....	3426	Räume, Landesplanung, Landwirt-	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	3427	schaft und Tourismus	3434
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3429, 3433	Peter Jensen-Nissen [CDU].....	3436, 3450
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE		Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	3439
GRÜNEN].....	3430	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3441
Lars Harms [SSW].....	3431	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE	
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU].....	3432	GRÜNEN].....	3444
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE		Lars Harms [SSW].....	3447
GRÜNEN].....	3433	Claus Ehlers [CDU]	3449
Beschluss: Überweisung an den Umwelt-		Beschluss: Überweisung an den Agrar-	
ausschuss und den Agrarausschuss zur		ausschuss zur abschließenden Beratung ...	3450
abschließenden Beratung.....	3434		

Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein	3450	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	3470
Landtagsbeschluss vom 23. März 2001 Drucksachen 15/799 und 15/834		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/570	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1320		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1343	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	3450	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	3470
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3452	Beschluss: Verabschiedung.....	3470
Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD]	3453	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesdisziplinarordnung	3470
Caroline Schwarz [CDU]	3454	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1228	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3456	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1346	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3457	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	3470
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	3458	Beschluss: Verabschiedung.....	3470
Aufhebung des Bankgeheimnisses nach § 30 a Abgabenordnung	3459	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz - LSchliG)	3471
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1305		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/923	
Günter Neugebauer [SPD].....	3459	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1346	
Martin Kayenburg [CDU]	3460	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	3471
Wolfgang Kubicki [FDP]	3462, 3467	Beschluss: Verabschiedung.....	3470
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3463	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz - (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTriIfSG)	3470
Anke Spoorendonk [SSW].....	3465	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1120	
Thorsten Geißler [CDU].....	3466	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/1291	
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	3468	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	3470
Beschluss: Annahme	3470	Beschluss: Verabschiedung.....	3470
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz - (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTriIfSG)	3470	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes	3471
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1120		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1302	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/1291			
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	3470		
Beschluss: Verabschiedung	3470		

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3471	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung - Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	3472
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Psycho- therapeutenkammer und zur Änderung des Heilberufegesetzes.....	3471		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1319		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	3472
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss	3471	Durchführung der Wahl der Vertrau- ensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schles- wig-Holsteinischen Finanzgericht.....	3472
Bekämpfung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Hol- stein.....	3471	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1373	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1306		Beschluss: Annahme	3472
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1376		Unterrichtssituation im Schuljahr 2000/2001.....	3472
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter ..	3471	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1052	
Beschluss: Annahme des Berichtsantrages in der Nr. 3	3471	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3472
Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreform- gesetz.....	3471	Besetzung von Führungspositionen im Organisationsbereich der Landesbank....	3472
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1344		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1218	
Beschluss: Annahme	3471	Bericht und Beschlussempfehlung des Fi- nanzausschusses Drucksache 15/1272	
Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein.....	3472	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	3473
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1351		Beschluss: Annahme	3473
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	3472	Vierter Bericht der Informations- und Dokumentationsstelle über die Tätigkei- ten von Sekten und sektenähnlichen Ver- einigungen in Schleswig-Holstein.....	3473
Beschluss: Annahme des Berichtsantrages in der Nr. 2	3472	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1303	
Dr. Ekkehard Klug [FDP], zur Geschäftsordnung	3472	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	3473
Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	3472		

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2001	3473	Beschluss: Für erledigt erklärt	3474
Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/1317		Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig	3474
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter	3473	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1347	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	3473	Beschluss: Annahme	3474
Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	3473	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein	3474
Landtagsbeschluss vom 28. September 2001 Drucksachen 15/1193 und 15/1230		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1348	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1325		Beschluss: Annahme	3474
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung	3473	Übertragung der Förderung der Ostseeakademie auf die Academia Baltica	3474
Erhalt der Abendschulen in Schleswig-Holstein	3473	Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/1370	
Landtagsbeschluss vom 28. September 2001 Drucksache 15/1235		Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	3475
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1326		Beschluss: Annahme	3475
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	3473		* * * *
Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen .	3474	Regierungsbank:	
Landtagsbeschluss vom 28. September 2001 Drucksache 15/1184		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1327		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	3474	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Entschließung zur Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV)	3474	Klaus Buß, Innenminister	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/967		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/1341		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin	3474	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
		Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
			* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen und eröffne die Sitzung. Bevor ich Tagesordnungspunkt 35 aufrufe, weise ich darauf hin, dass nach Mitteilung der Fraktionen Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen sowie Herr Abgeordneter Rainer Wiegard beurlaubt sind. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Frau Ministerin Moser beurlaubt.

Ich begrüße Gäste auf der Tribüne, nämlich die Damen und Herren der Abendvolkshochschule Leck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft

Drucksachen 15/1149 und 15/1206

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1321

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Umweltminister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute den Bericht der Landesregierung zur Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft vorstellen und dies mit einigen programmatischen Aussagen zur Forstpolitik verbinden. Da das Kabinett nunmehr beschlossen hat, bin ich hier heute in der Lage, Ihnen wesentlich umfangreicher Auskunft zu geben.

Ebenfalls vorweg schicke ich einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, insbesondere im Bereich Forst, die nicht nur viel Kraft und Energie, sondern einigen Schweiß in dieses Projekt investiert haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben es uns bei der Untersuchung der Möglichkeiten, die Forstwirtschaft und insbesondere die Forstverwaltung in Schleswig-Holstein effektiver und effizienter zu gestalten, nicht leicht gemacht. Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt vor. Besonders gefreut habe ich mich natürlich über die Glückwünsche der Opposition in diesem Hause, natürlich auch über die der

Regierungsfraktionen. Sie aber, verehrter Kollege Herr Hopp, haben die Beschlüsse der Landesregierung spontan gelobt. Ich werte dies als Bereitschaft für eine Zusammenarbeit wenigstens in diesem Bereich. Diese sollte aber über den Tag Ihrer Presseerklärung hinausreichen. Ich hoffe, dass dies auch im Namen Ihrer gesamten Fraktion gilt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hauptsache die überlebt den heutigen Tag!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihnen in unserem Bericht aufgezeigt, dass die Forstorganisation in Schleswig-Holstein mit der Trennung zwischen Privat- und Körperschaftswaldbetreuung durch die Landwirtschaftskammer auf der einen Seite und der zweigliedrigen Forstverwaltung auf der anderen Seite ein bewährtes System darstellt.

Synergien durch ein Zusammengehen können nur entstehen, wenn alle beteiligten Partner aus voller Überzeugung aufeinander zugehen. Ein Hindernis hierfür ist das Wettbewerbsrecht. Die Landesforstverwaltung müsste ihre Leistungen bei voller Kostentransparenz kostendeckend anbieten. Unter diesen Umständen haben sich weder der Waldbesitzerverband noch die kommunalen Forstverwaltungen als Kooperationspartner für die Landesforstverwaltung angeboten. Damit ist dieses Kapitel für mich vorerst abgeschlossen.

Es ist nicht ganz einfach, für die **Landesforstverwaltung** eine Zielbeschreibung vorzunehmen. Der Bericht allerdings ist meines Erachtens sehr hilfreich. Die Forstverwaltung ist auf der einen Seite keine klassische Hoheitsverwaltung, weil sie neben Hoheitsaufgaben auch betriebliche Aufgaben wahrzunehmen hat - und dies mit kaufmännischem Geschick. Die Forstverwaltung ist aber auf der anderen Seite noch viel weniger ein für eine Privatisierung geeigneter Staatsbetrieb, weil zahlreiche Produkte gemeinwohlorientiert erbracht werden und die Gesellschaft kein direktes Entgelt dafür zahlt.

Wir haben uns mit der Frage der Rechtsform sehr sorgfältig auseinandergesetzt und dabei neben dem Regiebetrieb, die öffentlich-rechtliche Rechtsform Landesbetrieb, Stiftung öffentlichen Rechts, Anstalt öffentlichen Rechts sowie die privatrechtliche GmbH einbezogen. Unser Ergebnis ist eindeutig: Wir wollen die Rechtsform des Regiebetriebs behalten, ohne uns allerdings dabei - die Dithmarscher mögen es uns verzeihen - an § 1 der Dithmarscher Landesverfassung zu orientieren, wonach alles so bliebe, wie es ist.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Wir wollen den bisher erfolgreichen Weg der Landesforstverwaltung weiter konsequent optimieren. Wir

(Minister Klaus Müller)

wollen mit einer schrittweisen Reduzierung der Zuschüsse einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Wir wollen die Organisation weiter straffen und damit den kontinuierlichen Anstieg der Personalkosten stoppen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

- Na ja, an dieser Stelle zu klatschen? Und wir wollen das Betriebsergebnis im eigentlichen Forstbetrieb - also bei Holz und Jagd - weiter verbessern. Wir verabschieden uns damit nicht etwa von dem Ziel der Mitarbeiterorientierung oder von so wichtigen Aufgaben wie der Neuwaldbildung. Gerade habe ich mit dem Biotopwaldprogramm einen neuen Weg zu mehr neuem Wald und vor allem zu einem ökologisch ausgerichteten neuen Wald in Schleswig-Holstein eingeleitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

- Genau, das ist der richtige Zeitpunkt zu klatschen. Die jetzt getroffene Entscheidung der Landesregierung bietet Gewähr dafür, dass die Landesforstverwaltung ihr gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum künftig erfolgreich weiterführen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Claus Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen herzlichen Dank für Ihr Kompliment. Es war so gut, dass es fast wieder verdächtig war. Trotzdem danke schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch unsererseits vielen herzlichen Dank an die Verwaltung, dass sie diesen Bericht jetzt geliefert hat. Wir erkennen ausdrücklich an, dass es eine Fleißarbeit war und dass dieser Bericht sehr viele Aussagen macht.

Der uns vorliegende Forstbericht gibt Auskunft über die jetzige Organisation und Rechtsform unserer Forstwirtschaft im Lande und macht einige Vorschläge für die Zukunft. In den letzten Wochen haben wiederholt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstbetriebe vor dem Landeshaus demonstriert. Auch die Waldbesitzer und die Gewerkschaften haben ihre Sorgen hier vorgetragen.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass auch aufgrund der Beratungen im Agrarausschuss ein Kompromiss zustande gekommen ist, der zumindest die Mittel der EU und des Bundes für die Forstwirtschaft sichert. Es hat lange gedauert, bis der Groschen auch beim Umweltminister gefallen ist, aber er ist gefallen und darüber freuen wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Bericht ist unter anderem vorgesehen, die **Förstereien** von jetzt 49 auf 42 oder gar 40 Förstereien zu reduzieren. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden. Man muss aber wissen, dass es wieder zu erheblicher Unruhe bei den Betroffenen führen wird, wobei sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnete Sorge um ihren Arbeitsplatz machen.

Die Reduzierung der Stellen von jetzt 189 auf 150 bedeutet, dass auf 1.000 ha Wald drei **Forstarbeiter** kommen. Das Einführen eines Einstellungsstopps kann im ersten Augenblick als Einsparung vielleicht begrüßt werden; man muss aber wissen, dass schon der jetzige Personalbestand von 189 unter dem erheblichen Einsparungszwang der vergangenen Jahre gestanden hat und dass bei 150 Mitarbeitern - diese Quote soll erreicht werden - dringende Arbeit ganz sicher liegen bleibt.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Wenn ausscheidende Mitarbeiter nicht mehr durch junge ersetzt werden, wird das zwangsläufig zu einer Veralterung in der Belegschaft führen. Wenn zudem den Ausbildungsplätzen in allen Beschäftigungsgruppen nicht mehr die Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte wie bisher, muss das mit einem Fragezeichen versehen werden. Das Ziel einer Einsparung bis zum Jahr 2010 um 15 % ist - berücksichtigen Sie meine Bedenken - nur schwer zu erreichen.

Eines möchte ich grundsätzlich bemerken: Wenn die Politik meint, ständig in den Wald hineinregieren zu müssen, führt das zwangsläufig dazu, dass unter den Betroffenen Unruhe entsteht und dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes nur noch zum Teil möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Forstwirtschaft endlich ungestört und in Ruhe arbeiten zu lassen, ist daher die beste Medizin, um dem Patienten Forstwirtschaft wieder auf die Beine zu helfen.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Koste es, was es wolle!)

- Erst einmal zuhören, Günter! Eines müssen wir aber grundsätzlich wissen: Wenn im Wald weniger geerntet

(Claus Hopp)

wird, steigt der Zuschuss zwangsläufig. Die jetzige **Rechtsform** scheint daher für die augenblickliche Situation der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein die richtige zu sein; auch der Bericht kommt im Wesentlichen zu diesem Ergebnis.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Günter, du störst!

(Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Auch wenn der Bericht also im Wesentlichen zu dem Ergebnis kommt, schließt das nicht aus, dass eine gewisse Flurbereinigung in den Wäldern stattfinden kann und dass abgelegene, unrentable Forstflächen durchaus auch veräußert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Der **Privatwald** mit über 50 % der Landesforstflächen ist das wichtigste Standbein für die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein. Die Forstbetriebsgemeinschaften, die diesen Privatwald im Wesentlichen betreuen, erfüllen daher eine wichtige Aufgabe. Die Zuschüsse müssen auf jeden Fall erhalten bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies gilt auch für den **Kommunalwald**, dessen Verwaltungen sich in der Regel Forstbetriebsgemeinschaften angeschlossen haben. Beim Kommunalwald sind besonders die Forstverwaltungen des Kreises Herzogtum Lauenburg mit 9.000 ha - darauf ist Frau Happach-Kasan sehr stolz - sowie die Stadforstverwaltung Lübeck mit 4.600 ha zu nennen, die eigene Betriebsleitungen haben. Alle übrigen kommunalen Wälder sind in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zusammengefasst und werden von dort fachlich betreut.

Dass die Zuschüsse für die Landwirtschaftskammer vom Land Schleswig-Holstein, die vertraglich zugesichert waren, nicht erfüllt wurden, hat sich leider Gottes negativ auf die Betreuung und Pflege unserer Wälder ausgewirkt.

Ich beantrage für meine Fraktion, dass der Organisations- und Rechtsformbericht über die Forstwirtschaft den zuständigen Ausschüssen überwiesen wird, wobei wir besonderen Wert darauf legen, dass der Agrarausschuss federführend ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich nun Herrn Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg, lieber Kollege Hopp: Dein Repertoire kennen wir nun langsam. Du spulst es ab - egal bei welchem Thema. Heute passte es zwar nicht zum Thema, aber es war nett, das wieder einmal zu hören!

(Widerspruch bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört! Das ist Ihr Problem!)

- Kollege Kayenburg, ich habe schon zugehört; gerade deswegen sage ich das doch jetzt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben Sie ihn nicht verstanden!)

- Sie hören das nur nicht so oft, wie ich mir das anhören muss. Ich möchte nun nicht auf dieser Schiene weitermachen; ich komme zum Thema.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben es vernommen: Der derzeitige Reformprozess ist der richtige. Eine private Rechtsform ergibt für die Landesforste wenig Sinn. Der **Regiebetrieb** lässt sich - das hat auch der Minister gesagt - optimieren und entspricht den derzeitigen ökonomischen und ökologischen Erfordernissen und gesellschaftlichen Ansprüchen.

Ich erlaube mir, kritisch zu hinterfragen, ob es die Aufregung und Verunsicherung der Betroffenen und die Arbeit des Ministeriums und der Abgeordneten wert war, diese Diskussion über die Organisationsform so zu führen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Damit ich dann aber auch nicht den falschen Beifall bekomme und damit ich nicht missverstanden werde: Natürlich muss sich jede Institution ständig einem Optimierungsprozess unterwerfen

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und muss bisherige Arbeitsweisen in Frage stellen lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Richtig, Kollegin Fröhlich. Natürlich bedarf es auch einer gewissen Konsolidierungsphase, um überhaupt zu einer vernünftigen Bewertung des Erreichten kommen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Friedrich-Carl Wodarz)

Die Landesforsten - der Bericht beschreibt das ausführlich - stellen sich neu auf; sie müssen es auch. Ein jährlicher Zuschuss von circa 20 Millionen DM provoziert - insbesondere in Zeiten derart dramatischer Finanzprobleme - die Frage des Abgeordneten Neugebauer nach einem Abbau. Mit dem Ergebnis dieses Berichtes sind - darüber sind wir uns, glaube ich, auch im Klaren - die Aufgaben der **Landesforsten** hinsichtlich einer Verbesserung des **Betriebsergebnisses** noch lange nicht gelöst. Doch zeigt ein Blick über die Landesgrenzen, dass derartige Defizite offensichtlich völlig unabhängig von der Betriebsform sind. In Hessen hat man die Forsten in einen Landesbetrieb umgewandelt, der Zuschussbedarf beträgt zurzeit 110 Millionen DM. Jetzt kommt noch einer drauf: In diesem Jahr ist ein zusätzliches Loch von 25 Millionen DM aufgetaucht. Das ergibt sich aus rückläufigen Holzverkäufen. Die einfache Milchmädchenrechnung des Kollegen Hopp geht nun einmal nicht immer auf, denn schlechte Holzerlöse sind keine Frage der Rechtsform, sondern eine Frage der aktuellen Marktsituation.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ständige Zuschüsse aber sind meist das Ergebnis politischer Vorgaben. Wenn also der Staatsforst gewisse Gemeinwohlleistungen erbringen soll, die natürlich nicht geldlich vergütet werden dürfen, dann ist es unser politischer Wille, für diese **Gemeinwohlleistungen** - wir brauchen sie nicht alle aufzählen, aber ich will die Waldpädagogik, die Erholungsmöglichkeiten und ökologische Zielsetzungen nennen - Steuergelder zu verwenden - so wie wir das für Schulen und Kindergärten tun. Das müssen wir wissen; und das müssen wir dann auch ganz klar sagen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch mit einem Vorurteil aufräumen. Nicht jeder Privatwald ist eine ökologische Wüste.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Den Begriff „Holzacker“ für private Wälder zu reservieren, zeugt von schlichter Unkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Die forstpolitischen Sprecher aller Parteien konnten sich unlängst von der ökologischen Qualität eines großen Privatwaldes in Ostholstein überzeugen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Dort wird genau die Forstpolitik betrieben, die der Kollege Hopp immer so gern diffamiert, nämlich die der naturnahen Waldbewirtschaftung. Das ist eigentlich die Forstpolitik des Landes.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: „Naturgemäße Waldbewirtschaftung“ heißt es!)

- Christel, wir waren ja zusammen -

(Heiterkeit - Zurufe von der SPD und von der CDU: Oh, oh!)

- es wird sich überall geoutet - im Wald.

(Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

- Und das war auch gut so.

(Heiterkeit)

Selbst Leistungen für den Tourismus und die Umweltbildung werden erbracht. Der besichtigte Betrieb ist sicherlich ein Vorzeigebetrieb, doch auch bei diesem Betrieb - man sollte das nicht verschleiern; Christel, ich kehre das nicht unter die Decke -

(Heiterkeit)

lautet das primäre Wirtschaftsziel - ich zitiere -: „An erster Stelle steht die Erzeugung und der Verkauf von Holz, insbesondere die Erziehung wertvoller starker Hölzer verschiedener Baumarten. Der Anteil schwacher und geringwertiger Holzsortimente ist zu minimieren.“

Das also ist das primäre Ziel; das sollte man diesem Waldbesitzer auch belassen. Ich halte das für durchaus legitim.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Allerdings haben wir dem **Staatswald** primär eine ökologische Funktion zuzumessen. Damit ich nicht missverstanden werde, sage ich immer wieder: Ökonomische Aspekte sollten dennoch durchaus zum Tragen kommen. Daher ist es sinnvoll, dass wir eine ständige Optimierung des Landesbetriebes durchführen.

Der Präsident blinkt mich an; ich hätte Ihnen gern noch mehr gesagt.

Eine solch breite Diskussion, wie wir sie hier geführt haben, ist nicht umsonst gewesen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, in welcher Breite meine Kollegen Abgeordneten sich mit dem Thema auseinander gesetzt haben. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir wollen keine Kassenhäuschen an den Eingängen unserer Wälder. Daher werden die Landesforsten auch in Zukunft zu einem Teil steuerfinanziert sein. So, wie die SPD zum Beispiel Kindergärten als soziale Errun-

(Friedrich-Carl Wodarz)

genschaft ansieht, so sehen wir auch unseren Landeswald als eine soziale Errungenschaft an.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Wodarz, ich teile Ihre Ansicht zwar nicht, dass der Wald eine soziale Errungenschaft ist, ansonsten stimmen wir aber in vielen Punkten überein, dies besonders nach dem grünen Koalitionsangebot an die CDU. Ich frage den Umweltminister nur, ob er auch den CDU-Weg der totalen Privatisierung des Waldes gehen möchte? Das würde mich schon interessieren.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Die Landesregierung hat ansonsten einen weitgehend soliden Bericht zur Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft vorgelegt. Es ist erfreulich, dass es die Forstabteilung geschafft hat, dem Minister das kleine Einmaleins der Forstwirtschaft beizubringen. Dazu gratuliere ich.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Dies wurde im Übrigen auch schon deutlich, als der Minister auf der Demonstration der Waldbesitzer kräftig zurückruderte und die Beibehaltung der Förderung des Privatwaldes zusagte. Herr Minister, wir werden sie einfordern. Ich hoffe, es bleibt dabei.

In den Ergebnissen ist der Bericht gar nicht so weit entfernt von dem, was die FDP-Fraktion in der letzten Tagung des Landtags in ihren **Leitlinien** für die Forst- und Waldpolitik gefordert hat. Natürlich vermeidet die Landesregierung den Begriff „gewinnorientiert“. Bäh, Gewinn, was für ein schlechtes Wort! Insgesamt aber wird auch in diesem Bericht davon ausgegangen, dass die Einnahmen verbessert werden sollen, zum Beispiel durch gezieltere Holzvermarktung. Erstaunlich ist für mich allerdings, dass bisher die Vermarktung noch nicht gezielt genug war. Warum eigentlich? Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht vorstellen.

Weiter soll bei den **Personalausgaben** gespart werden. Die Zahl der Förstereien soll von 49 auf 42 bis 40 reduziert werden und die Zahl der Forstwirte von 189 auf 150 abgebaut werden. Das bedeutet Härten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich füge aber hinzu:

Es ist kein totaler Kahlschlag. Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben kann man durchaus unter dem Begriff Gewinnorientierung zusammenfassen, ein Begriff, der von den Grünen in der letzten Sitzung vehement abgelehnt wurde. Die Politik der knappen Kassen verhilft aber manchmal auch Grünen zu neuen Erkenntnissen.

In der Bewertung kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass die Forstverwaltung als optimierter Regiebetrieb geführt werden soll. Herzlichen Glückwunsch! Von Anfang an sprach viel dafür, sich bei den Organisationsüberlegungen am bayerischen Vorbild zu orientieren. Bayern ist mit 2,5 Millionen Hektar Wald das walddreichste Bundesland in Deutschland. Auch wenn man dort keine Haushaltssorgen hat, so kann sich bei einer so großen Fläche auch ein reiches Bundesland keine Fehler leisten. Sie sprechen vom Zuschussbedarf der hessischen Landesforsten: Die Hessen können sich die 110 Millionen DM auch leisten. Wir in Schleswig-Holstein können das nicht. Der Bericht weist zu Recht darauf hin, dass der jährliche Zuschussbedarf der Landesforstverwaltung nicht mit dem wirtschaftlichen Defizit des Forstwirtschaftsbetriebes gleichgesetzt werden darf.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Zuschussbedarf der Landesforstverwaltung schließt verschiedene Leistungen mit ein, die nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung der Flächen in Zusammenhang stehen. Die FDP hat immer gefordert, dass die Ergebnisse des Forstwirtschaftsbetriebes getrennt dargestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies allein ermöglicht einen Leistungsvergleich mit kommunalen sowie privaten Forstbetrieben. Darauf legen wir Wert. Wir erwarten, dass umgehend eine vollständige Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wird. Nur so kann ermittelt werden, in welchen Bereichen tatsächlich **Einsparpotenziale** vorhanden sind. Es muss in Zukunft möglich sein, die Leistungen der Landesforstbetriebe mit anderen zu vergleichen. Insgesamt will der Umweltminister bis zum Jahre 2010 Einsparungen von mindestens 15 % in der Landesforstverwaltung erreichen. Das klang in der Pressekonferenz Ende Oktober aber noch ganz anders: Dort sprach der Umweltminister von bis zu 15 %, die dann noch tarifbereinigt zu betrachten sind. Lohnsteigerungen werden also von den 15 % noch abgezogen. Die Landesregierung hält auch in Zukunft an der Zweigliedrigkeit der Forstverwaltung fest. Die Landesregierung bestätigt der Landwirtschaftskammer, dass ihre

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Forstabteilung die Aufgaben zielgerichtet und effizient wahrnimmt. Das sehen wir als FDP genauso.

Die Effizienz des eingeführten **EDV-Systems** ist aus dem Bericht nicht zu erkennen. Das ist vollkommen verständlich. Es sollte im Ausschuss aber erläutert und vorgeführt werden. Der Landeswald kostete die Steuerzahler 1995 etwa 100 DM pro Hektar. Im Privatwald wurde in den Jahren 1994 bis 1996 ein durchschnittlicher Reinertrag von 74 DM pro Jahr und Hektar erwirtschaftet, abzüglich des Zuschusses durch das Land von 14 DM. Wir erwarten nicht, dass der Landeswald morgen - wie der Privatwald - Gewinne erwirtschaften wird. Es muss aber zumindest Ziel der Landesregierung sein, im Schnitt der Jahre kostendeckend zu wirtschaften. Kommunale Wälder schaffen dies bei einem hohen umweltpolitischen Standard. Die lauenburgischen Forsten zeigen dies. Ich habe sie mehrfach erwähnt. Ein Drittel der lauenburgischen Forstfläche ist FFH-Gebiet, das von dieser Landesregierung ausgewiesen wurde.

Insgesamt finden sich im Bericht viele Vorschläge der FDP wieder. Die auf der Grundlage des Berichts durchgeführten Reformen sollten allerdings Zeit erhalten, sich zu bewähren. Operative Hektik ist keine Alternative zu geistigem Stillstand.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen stimme ich der Aussage des Kollegen Wodarz voll zu: Es war viel Aufregung um wenig Substanz.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland Deutschlands. Umso größer ist die Bedeutung unserer Wälder für Erholung und Umwelt. Ungefähr ein Drittel der Waldfläche befindet sich im Eigentum des Landes und wird von der Landesforstverwaltung betreut. Dies wird auch so bleiben, denn es ist gelungen, neben der Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Förderung in fast gleicher Höhe wie im Vorjahr zu halten und zu klären, dass sich an der **Rechtsform** unserer Wälder fast nichts ändert. Wir werden den zirka 50.000 ha großen **Landeswald** weiterhin als **Landeseigentum** halten, denn es ist nicht möglich, die Allgemeinwohlbelange über vertragliche

Garantien weiter aufrechtzuerhalten. Jeder weiß, wie schwierig es ist, einer Firma die Umsetzung von Maßnahmen abzuverlangen, die dem wirtschaftlichen Kalkül entgegenstehen. Der Landwirtschaft muss jeder Nutzungsverzicht, soweit er über die so genannte ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausreicht, teuer abgekauft werden. Dies würde auch für eine „Landesforst GmbH“ gelten.

Seien es die Unterhaltung von Fuß- und Reitwegen, Nutzungsbeschränkungen in FFH- und EU-Vogelschutzgebieten, die völlige Nutzungsaufgabe in Naturwaldparzellen oder gar entsprechende Entwicklungsmaßnahmen, eine GmbH wird diese Aufgaben nicht freiwillig und vor allem nicht ohne Bezahlung leisten wollen. Frau Happach-Kasan, ein Wort zu Ihrer Anforderung, Lauenburg als Vorbild für die Wälder zu nehmen: Bei allem Respekt vor Ihren Kenntnissen, aber Lauenburg ist eindeutig der allerbeste und allerbevorzugte Waldstandort in Schleswig-Holstein. Den als Vorbild für ganz Schleswig-Holstein zu nehmen, wird so nicht funktionieren.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Peter Eichstädt [SPD])

Wir verweisen auf die Verkaufsaktionen in den neuen Bundesländern. Dort hat sich gezeigt, wohin die Reise führt. Zugreifen wird ein Käuferkreis, der keine waldbauliche Erfahrung besitzt, der Wald einfach nur als Geldanlage oder als Jagdkulisse sieht. Selbst bei den schönsten und ökologisch wertvollsten Wäldern haben einige der neuen Eigentümer ihre individuellen Vorstellungen ohne Rücksicht auf Gemeinwohlbelange ausgelebt. Massive Entwässerung von Feuchtwäldern, rücksichtslose Holzentnahme allein unter marktwirtschaftlichen Aspekten oder intensiver Jagdbetrieb haben dort nicht wenige Wälder innerhalb kürzester Zeit entwertet. Mit dieser geäußerten Befürchtung sollen keineswegs diejenigen privaten Waldbetriebe verdächtigt werden, die sich ebenfalls bei uns nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen und zum Teil in geradezu vorbildhafter Weise auch Umweltbildung betreiben.

Kostenmindernde Strukturveränderungen innerhalb der Landesforstverwaltung sind allerdings zweifellos notwendig. Sie bedürfen aber keiner Änderung der Eigentumsverhältnisse, ja nicht einmal wirklich der Rechtsform.

So hat Lübeck mit seinem Stadtwald bewiesen, dass Waldbau für die öffentliche Hand nicht unbezahlbarer Luxus sein muss und trotzdem einen hohen Standard in puncto Naturschutz und Besucherfreundlichkeit bieten kann. Wir sind froh, dass es dem Umweltminister gelungen ist, das Kabinett davon zu überzeugen, dass

(Irene Fröhlich)

die Aussage des GMO-Gutachtens von 1998 nach wie vor gilt: Für eine effizientere Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes ist eine Rechtsformänderung nicht erforderlich. - So wird die Entwicklung auf dem seit 1994 angefangenen Weg weitergeführt und unsere **Landeswälder** werden zu optimierten **Regiebetrieben**.

Dem vorgelegten Konzept können wir vorbehaltlos zustimmen. Allerdings will ich sagen, dass ich noch einmal dafür werben möchte, sich insbesondere die **Ausbildungsplätze** noch einmal sehr sorgfältig anzuschauen. Einige davon - so wurde mir in der Segeberger Schule gesagt - befinden sich im dualen Ausbildungssystem und sind zum Teil Berufsschulplätze, für die der Wald gar nicht den Löwenanteil der Kosten trägt. Wir sollten sehr sorgsam darauf achten, ob es in diesem Bereich nicht sinnvoll ist, die Ausbildung für den ländlichen Raum zu erhalten, die immerhin den Einstieg für eine fachlich qualifizierte Berufstätigkeit bietet, die in unserem Land von großer Bedeutung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung für viel Unruhe in der Forstverwaltung gesorgt hat, ist sie glücklicherweise doch eines Besseren belehrt worden.

(Claus Hopp [CDU]: Jawohl!)

Überhaupt darüber nachzudenken, die Landesforsten zu privatisieren, hat in keinsten Weise für Ruhe bei den Betroffenen sorgen können. Nachdem von und mit den Beschäftigten in der Landesforstverwaltung eine Unzahl an Reformen durchgeführt wurden, die wir alle auf den Seiten 20 und 21 des Berichtes nachlesen können, ist mir völlig unverständlich, dass man überhaupt darüber nachgedacht hat, die Beschäftigten mit einer möglichen Privatisierung zu bestrafen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau!)

Diese Privatisierungsarien scheinen ja vor allem in sozialdemokratischen Kreisen immer mehr um sich zu greifen. Sei es drum. „Wir sind alle noch einmal davongekommen“, werden sich die Mitarbeiter denken. Sie sind aber nur deshalb davongekommen, weil sie einerseits vorbildlich an Reformen mitgearbeitet haben und sich andererseits immer wieder am Diskussionsprozess beteiligt haben. Ohne dieses Engagement der

Mitarbeiter sähe es um die Forstverwaltung mit Sicherheit schlechter aus.

Ich habe es schon in der Landtagstagung im September gesagt, dass wir als SSW die Forstwirtschaft nicht nur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Die **Erholungs- und Umweltfunktion** hat gerade für die Landesforsten eine wichtige Bedeutung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat niemand bestritten!)

Wenn nicht hier, wo dann sollen diese Gesichtspunkte eine hervorgehobene Rolle spielen?

Daher war es für uns immer klar, dass eine reine Orientierung an Gewinnen nicht das Ziel sein darf. Dies hat die Landesregierung nun auch glücklicherweise rechtzeitig erkannt.

Natürlich müssen die Flächen auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, um einen möglichst hohen Deckungsbeitrag zu erreichen. Der jährliche Überschuss von rund 20 Millionen DM kann uns nicht zufrieden stellen. Trotzdem müssen wir in diesem Rahmen immer wieder auch an die soziale und ökologische Funktion des Waldes denken.

Der Betrieb der Landesforsten ist so ziemlich mit die größte zusammenhängende ökologische Maßnahme, die das Land durchführt. Diese Maßnahme hat für uns im Rahmen des Budgets des Umweltministeriums Vorrang vor anderen Maßnahmen. Das will ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen.

Wir werden noch im Dezember über die biologische Vielfalt im Land Schleswig-Holstein sprechen. Die Forderungen, die dabei von uns allen aufgestellt werden, und die Wünsche, die wir äußern werden, gelten auch für die Waldbewirtschaftung. Wir wollen einen naturnahen Wald und wir wollen, dass sich die Forstwirtschaft nicht nur an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Wo könnten wir dies besser verwirklichen als in unseren eigenen Wäldern? Dies geht jedoch nur dann, wenn wir an einem Regiebetrieb festhalten. Der Bericht verdeutlicht dies in folgendem Satz: „Die Bewirtschaftung der Landesforsten erfolgt nicht ausschließlich nach erwerbswirtschaftlichen Prinzipien, sondern unter der Prämisse einer multifunktionalen Aufgabenwahrnehmung.“

Genau das will auch der SSW.

Die finanzielle Zukunftsentwicklung steht aber sicherlich noch nicht auf sicheren Beinen. Das Umweltministerium macht im Bericht hierzu einige Anmerkungen

(Lars Harms)

und Vorschläge, wie das Problem angegangen werden kann.

Beispielsweise wird die Reduzierung der **Förstereien** vorgeschlagen. Nur wenn dies inhaltlich und forstwirtschaftlich begründet ist, können wir diesen Schritt mittragen. Ansonsten würden wir davon abraten.

Ähnliches gilt für die Reduzierung der Zahl der Forstwirte und den Überprüfungen der Zahl der Ausbildungsplätze. Wenn dies verkraftbar ist, dann ja. Wichtig wäre aber, dass für uns durch den Einstellungsstopp keine zukünftigen Nachwuchsprobleme entstehen.

Dass die Forstverwaltung **Einnahmeverbesserungen** erzielen soll, findet - so glaube ich - die ungeteilte Zustimmung des Landtages. Was den Verkauf von Streu- und Splitterbesitz angeht, so können wir uns durchaus vorstellen, dass wir hier quasi zu einer Flächenbereinigung kommen können, die die Bewirtschaftung der Landesforsten erleichtern könnte.

(Claus Hopp [CDU]: Das ist wahr! - Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Claus Hopp [CDU])

Abschließend möchte ich trotzdem sagen, dass sich die Landesregierung im Umgang mit der möglichen Privatisierung der Landesforstwirtschaft nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat, und ich hoffe, dass sie hieraus die entsprechenden Lehren gezogen hat und mit Privatisierungsplänen in Zukunft etwas sorgsamer umgeht.

(Beifall der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Claus Hopp [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg die Bemerkung: Ich lege schon großen Wert darauf, dass in Ostholstein in den Wäldern nicht nur Prinz Carl-Friedrich und Prinzessin Christel unterwegs waren,

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Friedrich-Carl!)

sondern auch König Claus. Das ist doch wohl klar.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er ist jetzt ganz erleichtert! - Zuruf von der SPD: Müller?)

- Na, wer ist denn wohl bei uns König? Das ist natürlich Claus Hopp. Das ist ganz klar. Ich dachte, das hätte keine weitere Ergänzung nötig.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegin Frau Dr. Happach-Kasan, eine Ihrer Bemerkungen hat mich bewegt, kurz nach vorn zu kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Ich wundere mich, dass es eine FDP-Politikerin so kritisch sieht, wenn sich eine andere große Fraktion durchaus Gedanken über das Thema Privatisierung macht.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Erstaunlich! Sehr erstaunlich!)

Ich persönlich lege sehr großen Wert darauf - Claus Hopp hat es auch gesagt -, dass wir die Entscheidung der Landesregierung begrüßen. Ich persönlich tue das auch.

Ich habe mich sehr über Ihren Beitrag gefreut, Herr Kollege Wodarz, und zwar insbesondere über die Differenzierung. Es war eine ganze Menge von Übereinstimmungen mit meinen persönlichen Ansichten dabei.

Die Würdigung des Privatwaldes fand ich außerordentlich gut. Ich möchte aber eine Ergänzung machen, nämlich dass die **Privatwaldbesitzer** natürlich in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen haben - ich hoffe, Sie müssen sich in Ihrer Fraktion für dieses Lob nicht rechtfertigen -,

(Heiterkeit)

aber dass Sie sehr wohl Ihre Wälder in einem großen Maß der Öffentlichkeit öffnen und eine Menge zum Gemeinwohl beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Gleichwohl sehe ich es ähnlich wie Sie. Eines der Hauptargumente dafür, die landeseigenen Waldflächen eben nicht in großem Umfang und Ausmaß zu privatisieren, ist, dass wir im **Landeswald** nicht nur die ökologischen, sondern die gesamten Gemeinwohlpflichten in den Vordergrund stellen.

(Beifall der Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel [SPD], Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will aber auch sagen - da weiche ich vielleicht ein bisschen von Ihrer Auffassung ab -, dass gleichzeitig

(Herlich Marie Todsens-Reese)

so viel **Wirtschaftlichkeit** wie möglich ganz Berücksichtigung finden muss.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Mir ist die Klarstellung wichtig: Wenn wir die **Gemeinwohlverpflichtung** sehen - wir werden irgendwann noch einmal über das Thema Umweltbildung sprechen -, muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass das Geld kostet. Man muss sich auch darüber im Klaren sein - da muss es in Zukunft vielleicht noch ein bisschen mehr Deutlichkeit geben -, was es uns kosten muss und was es uns kosten darf. Aus meiner Sicht muss es dazu auch einmal abschließende Entscheidungen geben, wie auch zu den ständigen Umstrukturierungen.

Ich habe allen Respekt und alle Hochachtung vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der schleswig-holsteinischen Forstverwaltung, dass sie in den vergangenen Jahren schon so viel aus sich selbst heraus an Modernisierung auf den Weg gebracht haben. Das ist so, Herr Minister.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Für sie muss es jetzt auch einmal vorbei sein, damit sie endlich von den runden Tischen wegkommen und wieder ihrer eigentlichen Arbeit und ihrem eigentlichen Auftrag nachkommen können. Das kommt dem Wald dann am meisten zugute.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte mich bei dieser Debatte natürlich ein bisschen zurück. Das ist klar.

(Lachen bei der CDU)

Gestatten Sie mir trotzdem, dass ich einen Aspekt, der mir persönlich besonders am Herzen liegt, noch einmal anspreche. Frau Kollegin Fröhlich hat ihn auch schon angedeutet.

Mir geht es ganz besonders um die Zukunft der **Forstwirte** und des Nachwuchses in diesem Bereich. Wenn wir unsere Debatten über die Zukunft des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein ernst nehmen -

das ist in dieser Debatte auch schon angeklungen -, wenn wir die Debatte ernst nehmen, die wir gestern über Gesundheitstourismus und Wellness geführt haben, dann müssen wir all diese Dinge zusammenbinden. Ich glaube, dass wir gerade im forstwirtschaftlichen Bereich eine Verpflichtung haben, ein attraktives Berufsangebot weiterzuentwickeln. Für mich gehört natürlich auch im Forstbereich die Erzielung ökonomischer Gewinne dazu. Dazu müssen die Forstwirte qualifiziert sein. Wünschenswert wäre, dass es uns gelingt, ein Berufsbild zu entwickeln und **Arbeitsplätze** zu schaffen, mit denen eben diese Vernetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aufgaben des Waldes hergestellt werden kann. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Umweltbildung, die Frau Kollegin Todsens-Reese gerade angesprochen hat. Auch hier haben wir ein Potenzial an Leuten, das diese Aufgabe wahrnehmen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns deshalb die Zukunft des ländlichen Raumes ernst nehmen und etwas für dieses Berufsbild und auch für den Nachwuchs im ländlichen Bereich tun. Im ländlichen Bereich gibt es gerade für solche Qualifikationen, wie sie in der Forstwirtschaft angeboten werden, wenig zukunftsfähige Berufsbilder. Wenn wir unsere Debatten in diesem Bereich ernst nehmen wollen, dann sollten wir in die Zukunft investieren und dies nicht einer Haushaltssystematik opfern. Wir sollten wirklich übergreifend sagen: Hierin, im ländlichen Raum, besteht ein Zukunftsaspekt in Schleswig-Holstein, gibt es Leute, die diese Dienstleistungsfunktion wahrnehmen können und die nicht der Haushaltspolitik des Landes geopfert werden sollten, sondern ein Zukunftsbild brauchen. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Steenblock, ich danke Ihnen herzlich für diesen Beitrag und dafür, dass Sie die Zukunft der ländlichen Räume mit den Investitionen verbunden haben, die eine Landesregierung in diese ländlichen Räume setzt. Ich möchte in diesem Falle insbesondere hervorheben, dass es ganz wichtig ist, nicht nur an den Staatswald und an Kosten- und Leistungsrechnungen zu denken. Wir müssen genauso an den Privatwald denken, an die **Forstbetriebsgemeinschaften**, und ihnen ermöglichen, so wie in den vergangenen Jahren

(Dr. Christel Happach-Kasan)

auch weiterhin für den Wald zu wirtschaften und die **Investitionen**, die sie in den Wald getätigt haben - das sind ja Investitionen - durch entsprechende Pflegemaßnahmen fortzuentwickeln. Daher ist für uns als FDP-Fraktion die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe ein ganz zentraler Punkt, weil diese Gemeinschaftsaufgabe flächendeckend ihre Wirkung in allen ländlichen Räumen entfaltet.

Wir können die Waldfragen selbstverständlich nicht auf Kostenfragen reduzieren. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir uns einen Landeswald nur leisten können, wenn wir dort auch eine Kosten- und Leistungsrechnung mit berücksichtigen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist Ziel der FDP-Fraktion. Dies muss berücksichtigt werden. Wir wollen es den Privatwaldbesitzern ermöglichen, ihre Aufgaben in der Weise fortzusetzen, wie sie diese angefangen haben und wie wir es alle in diesem Hause auch für richtig halten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Drucksachen 15/1149, 15/1206 und insbesondere den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 15/1321 zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 35 erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11:

Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1004

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/1331

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst zur Beantwortung der Großen Anfrage der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Frau Franzen, das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen jährt sich der erste BSE-Fall in Schleswig-Holstein und damit in Deutschland. Ich hoffe, dass die Große Anfrage der CDU mit dem Titel „**Wettbewerbsfähigkeit** der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft“ dazu kein Beitrag sein soll. Denn das wäre meines Erachtens der falsche Ansatz. Dafür haben wir bessere Quellen: den jährlichen Agrarbericht von Bundes- und Landesregierung und den Rinderreport der Landwirtschaftskammer auf der Basis der Zahlen der Beratungsringe. Die Leistung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft liegt danach im Spitzenbereich. Sie wissen das. Sie können es jederzeit nachlesen.

Der Rinderbereich nach BSE ist im **Agrarbericht 2000** noch nicht erfasst. Das ist keine Schönfärberei, wie der Bauernverband zu sagen pflegte, sondern das liegt am Wirtschaftsjahr. Das wissen Sie. Aber richtig ist auch, dass zumindest in der Viehhaltung die erhöhten Preise, die an die Landwirte weitergereicht wurden, vieles auffangen konnten.

Sorgen bereiten die reinen Rinderzuchtbetriebe. Die Landwirtschaftskammer hat darauf am Mittwoch dankenswerterweise hingewiesen. Das ist in allen Bundesländern gleichermaßen so. Deshalb gibt es einen entsprechenden AMK-Beschluss, der schon im September dieses Jahres in Prenzlau gefasst wurde, und zwar auf Initiative von Bayern hin, der ich mich gern angeschlossen habe. Dies ist ein harscher Beschluss Richtung Berlin und Brüssel. Keine Landessubvention hat hier helfen können. Hier muss massiv gestützt werden. Insbesondere muss der erhöhte Marktpreis endlich entsprechend der Kosten an die Landwirte weitergegeben werden, - siehe Milch. Die Rinderzüchter sind nicht die Letzten in der Kette der Produktion, sondern sie sind die Ersten in der Kette; sonst hätten wir nämlich gar kein Fleisch.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Zurück zur Großen Anfrage der CDU, die wir, auch mithilfe der anderen Bundesländer, gern beantwortet haben. Zahlenvergleiche sind trotzdem grundsätzlich problematisch, weil vieles nicht direkt vergleichbar ist. Aber Ihre Fragen haben sich ja auf den Landeshaushalt und auf die **Fördermittel** im Vergleich zu den anderen Bundesländern konzentriert. Gestatten Sie mir zunächst, bevor ich gern auf einzelne Themen eingehe, eine zusammenfassende Bewertung.

Ganz eindeutig kann ein finanzschwaches Land wie Schleswig-Holstein nicht mit Geld um sich werfen,

(Ministerin Ingrid Franzen)

und zwar für niemanden, wie ja auch die zahlreichen Demonstrationen zum Haushalt 2002 vor dem Landeshaus zum eindrucksvoll beweisen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Deshalb verwundert es mich nicht - Sie wahrscheinlich auch nicht -, dass bei zahlreichen Maßnahmen Schleswig-Holstein nicht oder nur mit einem geringen Anteil finanziell beteiligt ist, soweit es sich ausschließlich um Landesprogramme handelt. Wenn es darum geht, europäische Gelder zu greifen, sind wir dann aber teilweise deutlich vorn.

(Zuruf von der CDU: Aber nur teilweise!)

- Ja, teilweise. Wir können dies im Ausschuss sicherlich differenzieren.

Sie werden mir erlauben, dass ich den Schwerpunkt auf Bereiche setze, von denen ich finde, dass wir in ihnen wirklich gut sind. Die Opposition hat genauso das Recht, den Finger dort in die Wunde zu legen, wo wir nicht so gut sind.

Ich nenne die **Agrarinvestitionsförderung**, das berühmte AFP. Hier hat Schleswig-Holstein 1996 22,5 Millionen DM ausgeschüttet - nicht alles unsere Gelder, aber gut gegriffen -, im Jahre 1999 stieg dieser Betrag auf 24 Millionen und im Jahr 2000 war er wahrscheinlich ähnlich hoch. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor. Wenn man die Förderhöhe in das Verhältnis zu den Betrieben im Lande setzt, dann liegt Schleswig-Holstein deutlich vor Niedersachsen und noch viel deutlicher vor Bayern. Das ist eine gute Leistung und das ist auch genau das, was wir machen müssen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Einen zweiten positiven Punkt möchte ich vorstellen, der für mich ebenfalls eindrucksvoll ist. -Insofern ist man einer Großen Anfrage auch wirklich dankbar. - Damit meine ich die **Qualitätssicherungssysteme**. Dies ist ein für uns sehr wichtiges Thema. Ich verweise diesbezüglich auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin im März dieses Jahres. Das ist nach Auffassung der Landesregierung - gemeinsam mit den Qualitätstoren - d e r Weg aus der Krise in Schleswig-Holstein, und zwar gemeinsam mit der Wirtschaft. Dort liegen wir auf Platz 3.

Viele investieren hier überhaupt nichts, Bayern allerdings 30 Millionen DM. Da staunt man wieder einmal. Aber dann muss man einmal darüber nachdenken, warum Bayern einen solchen Aufstand in diesem Bereich macht. Bayern hat sein Qualitätssiegel weggeworfen. Das ist allerdings auch kein Wunder. 50 % der

BSE-Fälle treten, auch bei steigender Anzahl, nach wie vor in Bayern auf. Schleswig-Holstein hat das Siegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ kritisch analysiert und fortentwickelt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg. Ich bin der Landwirtschaftskammer sehr dankbar, dass es auf der NORLA gelungen ist, gemeinsam ein Qualitätstor mit dem Gütesiegel zum Thema Gemüse darzustellen.

Das Festhalten und Fortentwickeln des schleswig-holsteinischen Siegels spart uns Geld, denn die Neueinführung eines Siegels würde 20 bis 30 Millionen DM kosten. Das ist eine kluge und sparsame Politik, das ist vor allem eine Politik, die die Menschen mitnimmt. Unser **Gütesiegel** ist 35 Jahre alt. Wir haben hier richtig gehandelt. Bayern kann strunzen mit 30 Millionen DM. Bayern hat es nötig, wir nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch - soweit die Zeit reicht - einige konkrete Fragen meiner Bewertung unterziehen. Ich werde das gern im Ausschuss vertiefen. Dafür eignen sich große Anfragen ganz besonders gut.

Sie haben die **Testkosten** für die Schnelltests und die Landesbeteiligungen an diesen Kosten abgefragt. Auch hier haben wir eine andere Strategie. Wir haben 6,4 Millionen DM Geld für den Neubau des BSE-Labors in die Hand genommen. Dort können wir auf MKS, BHV 1 - den berühmten Rinderschnupfen - und anderes mehr testen. Wir haben die niedrigsten Testkosten. Ab 1. Dezember dieses Jahres kostet ein Test 22,50 DM pro Test für Rinder ab einem Alter von 30 Monaten. Das ist ein Minus von über 50 %, obwohl wir bisher auch schon gut waren. Man kann sagen, andere Länder fangen das durch **Subventionen** auf. Das tun wir nicht. Wir sorgen für dauerhaft niedrige Testkosten durch geschickte Verhandlungen und durch Investitionen. Das ist die Hilfe, die Schleswig-Holstein vernünftigerweise anbietet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will und werde dafür sorgen, dass die Bezuschussung der **EU** - bis zu einem Alter von 30 Monaten wird der Test ja bezuschusst - auch bei den Landwirten ankommt. Es ist mir ein Dorn im Auge, dass das noch nicht klappt. Da dürfen Sie mich gern beim Wort nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

(Ministerin Ingrid Franzen)

Die **Tierkörperbeseitigung** ist natürlich ein Riesenproblem, nachdem die Deklaration als Risikomaterial so enorm ausgedehnt worden ist - übrigens viel zu spät zum September letzten Jahres. Dadurch sind die Defizite von 2,5 Millionen auf 9 Millionen DM angestiegen. Das ist kein Vorwurf, sondern das entspricht einfach den Folgen unserer Beschlussfassung. Ich war nicht bereit, die Kosten entsprechend bei den Landwirten zu erhöhen, die bei uns allein diese Kosten tragen müssen. Ich war nicht bereit, sie damit allein sitzen zu lassen. Wir haben also versucht, eine Drittelung hinzubekommen. Ein Drittel zahlen wir mit 3,1 Millionen DM, entsprechend dem Haushalt für dieses Jahr und für das nächste Jahr, ein Drittel zahlt die kommunale Ebene, die das natürlich nicht will - das wissen Sie auch -, und ein Drittel zahlen die Landwirte. Das Notifizierungsverfahren in Brüssel läuft. Wahrscheinlich werden wir aber von Brüssel - ich weiß nicht ob links, rechts oder geradeaus - überholt, weil Brüssel europaweit eine dauerhafte Lösung zur Tierkörperbeseitigung ab Mitte 2002 anstrebt. Wir müssen schauen und werden erst dann sehen, ob wir unsere Linie durchbekommen oder nicht. Jedenfalls haben wir es in die Hand genommen.

Ich möchte noch auf die **MKS-Impfstoffbank** hinweisen. Auch da haben wir eine neue Entwicklung. Wie dramatisch nah uns dieses Thema berühren kann, haben wir leidvoll erfahren müssen. Bisher mussten 1,2 Millionen DM für die Landwirte über den **Tierseuchenfonds** gezahlt werden, weil wir einen kosten-trächtigen Vertrag mit der Firma Bayer hatten. Dieser läuft jetzt aus. Wir positionieren uns neu. Anstelle von Impfstoffen werden wir Antigene vorrätig halten. Das senkt die Kosten auf ein Zehntel. Ich denke, das zeigt, wie man vernünftig die Landwirtschaft unterstützen kann. Dazu braucht man nicht immer Subventionen, weil man es ja so reichlich hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich den Bereich Tierzuchtverbände nur kurz ansprechen. Sie haben - wenn ich das zur Opposition sagen darf - schon 1960 das Landesgestüt in Traventhal aufgelöst. Wir setzen auf Privatinitiative. Wir sind Weltspitze bei den Zuchtpferden mit unseren drei Zuchtverbänden. Das wird niemand bestreiten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Man kann außerdem dem Bericht zur Großen Anfrage entnehmen, dass die ökologische Landwirtschaft durchaus - so klein wie sie bei uns auch ist - gut zunimmt. Im Bereich der **produzierenden Bauernhöfe** haben wir eine Zunahme von 8,2 %. In diesem Jahr ist sie vielleicht noch höher. Wichtiger noch ist, dass auch

die Ökovermarktungsunternehmen zunehmen. Diese nehmen sogar noch viel stärker zu, nämlich mit 38 %. Da heißt es für die Landwirte aufzupassen, dass dieser Markt nicht mit Importen besetzt wird, sondern dass sie selbst produzieren. Ich plädiere für das **Biosiegel** von Frau Künast. Das hat sie gut gemacht. Wir müssen in die Supermärkte rein, dann werden wir da auch besser werden, die Marktanteile werden wachsen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen sie mich einige Schlussbemerkungen machen. Die Große Anfrage der CDU bietet interessantes Material - auch für die Ministerin. Sie ist aber nicht für die Aufarbeitung der BSE-Krise geeignet. Sie ist auch nicht aussagefähig genug, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu bewerten. Denn diese hängt von europäischen und weltweiten Bedingungen und nur zu einem ganz kleinen Bruchteil von Landessubventionen ab. Das beweist uns die Landwirtschaft. Schleswig-Holstein muss angesichts knapper Finanzen die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie des vor- und nachgelagerten Bereiches ganz nach vorn stellen. Stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe, dem fühle ich mich gemeinsam mit der Wirtschaft verpflichtet. Ich freue mich auf eine vertiefende Beratung mit Ihnen im Agrarausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Peter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Ministerin, zunächst einmal möchte ich sagen, ich finde es schön, dass wir heute Morgen hier zusammen die Debatte führen können und dass Sie auf dem Weg der Genesung sind. Wir wünschen Ihnen auf diesem Weg weiterhin alles Gute!

(Beifall im ganzen Haus)

Anschließend möchte ich meinen Dank für die umfassende Darstellung der Wettbewerbsstellung unserer Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Bundesländern aussprechen.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass vielfach keine Angaben zu ermitteln waren und daher ein durchgängiger Vergleich nicht möglich ist. Herr Staatssekretär, gerade das Land Sachsen-Anhalt hat einige wesentliche Fragen nicht beantwortet. Vielleicht können wir das auf bilateralem Weg noch einmal

(Peter Jensen-Nissen)

schriftlich nachgereicht bekommen. Sie waren für die Beantwortung doch zuständig. Das hat sicher die Verwaltung nicht zu verantworten. Das möchte ich nur als kleine Randbemerkung nebenbei anbringen.

(Beifall und Heiterkeit)

Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise gesagt, dass die Darstellung der Landeszuchtverbände ein gutes Beispiel dafür sei, wie auf Anfragen geantwortet werde. Ich möchte das einmal in folgende Worte fassen: Der Weg zur Erkenntnis ist vielfach nicht mit Zahlen, sondern mit Kreuzen gepflastert, nur anfangen kann man damit nichts. Das ist die Situation.

Unsere Landwirtschaft stellt sich erfolgreich dem Wettbewerb. Sie hat auch in schwierigen Zeiten ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Gerade in der jüngsten Vergangenheit befand sich unsere Landwirtschaft in einer außerordentlich schwierigen Situation, die für manchen **Rinderhalter** ausweglos ist. Das haben die Zeitungsberichte auch gezeigt. Wir teilen die Auffassung, das Geld, was der Verbraucher angeblich mehr zahlen muss, muss endlich auch in den Betrieben ankommen. Diese Verpflichtung haben wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung hat nicht viel dazu beigetragen, diese Situation abzumildern. Sowohl die Abwicklung der Prämienzahlungen bei den Tieren - das wissen Sie - wie auch die Folgekosten des BSE-Desasters - im Nachtrag haben Sie fast alle Mittel auf null gestellt, nachdem Sie im März noch einmal vollmundig die Beteiligung des Landes verkündet hatten. Das ist die Wahrheit. Daran können Sie nicht vorbei.

Unsere Betriebe produzieren standortangepasst und sind in der Lage, mit den klimatischen Bedingungen zurecht zu kommen. Sie haben sich die technischen Fortschritte erschlossen und sie haben gelernt, mit einer überbordenden Bürokratie zu leben. Auch das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Ich habe da sehr große Sorgen, weil nicht nur der zurückliegende Zeitraum zu betrachten ist, sondern auch das, was die Bundesministerin von sich gibt. Ich möchte das hier einmal ausdrücklich zur Kenntnis geben. Wenn Frau Künast in einer Rede sagt:

„Wir reden etwa über den Verzicht auf antibiotische Mastbeschleuniger, auf Tiermehl, auf Gentechnik im Futter, über kurze Wege bei Tiertransporten und über eine ethisch vertretbare Haltung von Tieren,“

so ist dagegen ja nichts einzuwenden. Wenn Sie dann aber weiter ausführt:

„Sicher wird man nicht alles auf einmal erreichen, aber es wird Jahr für Jahr“

- nun hören Sie zu! -

„neue Auflagen und schärfere Kriterien geben,“

bedeutet das mehr Bürokratie, mehr Kontrolle und mehr Eingreifen in die Wirtschaftsprozesse der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Und das - haben Sie gesagt - wollen wir gemeinsam bekämpfen. Stoppen Sie die Bundesministerin auf ihrem Weg, er ist nicht zu verantworten!

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Unsere Landwirtschaft ist doch kaum in der Lage, aus eigener Kraft die politisch gewollten unterschiedlichen Bedingungen auf der EU-Ebene wie auch auf Länderebene innerhalb Deutschlands auszugleichen. Die höchst unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union führen zu Verwerfungen, die nicht allein einzelne Betriebe betreffen, sondern ganze Regionen.

Hinzu kommen hausgemachte Probleme, die von den Bundesländern selbst zu verantworten sind. Bund und Länder haben für unsere Landwirtschaft eine eigene Verantwortung, die sich nicht nach Brüssel verschieben lässt. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Landesregierung ihre Verantwortung immer weniger wahrnimmt.

Die **Gemeinschaftsaufgabe** zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - ich will sie hier noch einmal sehr deutlich ansprechen - ist der CDU ein besonderes Anliegen. Jahr für Jahr müssen wir feststellen, dass Schleswig-Holstein nicht in der Lage ist, die **Bundesmitten** in vollem Umfang zu binden. Jedes Jahr gehen unserer Landwirtschaft und den ländlichen Regionen und somit dem Handel und dem örtlichen Handwerk erneut Millionenbeträge an Investitionen verloren. Dies ist zutiefst unsozial.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich gebe Ihnen Recht, die einzige positive Meldung, die in dem Bericht zu verzeichnen ist, ist in der Tat das Investitionsprogramm **AFP**. Auf dieses Programm waren wir stolz, es wurde noch von der Landesregierung unter der CDU initiiert. Ihre Landesregierung hat es fortgesetzt. Dies war richtig und gut. Aber genau da greifen Sie 2002 massiv ein - dies habe ich Ihnen letztes Mal schon vorgeworfen - und verbessern die

(Peter Jensen-Nissen)

Situation nicht, sondern verschlechtern die Situation. Das ist Ihre Antwort auf ein gutes Programm.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deutlich sagen: Die Gemeinschaftsaufgabe ist in Artikel 91 a des Grundgesetzes festgeschrieben. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Bundesländern. Aber gerade die ärmsten Bundesländer, zu denen Schleswig-Holstein mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung gehört - dies haben Sie mit zu verantworten -, können sich die Mittel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse nicht leisten. Dort, wo der Bedarf am höchsten ist, ist zugleich die Ausschöpfung am geringsten. Bund und Länder sollten in dieser Frage gemeinsam nach neuen Wegen suchen.

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU weist in wesentlichen Bereichen deutliche Defizite aus. Dies werden wir im Ausschuss noch vertiefen. Enttäuschend sind die Leistungen des Landes interessanterweise gerade dort, wo von einer rot-grünen Landesregierung die größten Anstrengungen zu erwarten wären. Bei den **Agrarumweltprogrammen** steht Schleswig-Holstein vor dem Saarland ganz am Ende der Skala. Dies sollte jeder hier wissen. Kollege Steenblock, denken Sie daran, dafür waren Sie über Jahre mitverantwortlich. Es ist ein beschämendes Ergebnis.

Nicht minder enttäuschend ist die Förderung der **Ökobetriebe**. Dies steht im Gegensatz zu den vollmundigen Erklärungen, die wir uns über ein Jahrzehnt von der Landesregierung anhören mussten. Nach über 13 Jahren Sozialdemokraten in der Landesregierung und Bekenntnis zum flächendeckenden Ökolandbau ist Ihre Politik gescheitert. Dies ist schlichtweg die Erkenntnis aus der Antwort auf diese Große Anfrage.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es lohnt sich, über Alternativen nachzudenken; denn genau dort, wo wir sind, sind auch die großen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Dies sind nun wahrlich keine CDU-geführten Länder. Auch dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das zeigt, wie wenig Erfolg man haben kann, wenn man eine Politik der inhaltsleeren Bekenntnisse betreibt. Dies sind die Folgen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Beim Studium der umfangreichen Tabellen und der in den Texten enthaltenen Darstellungen komme ich nahezu durchgängig zu der Erkenntnis, dass unsere Landwirtschaft nicht wegen, sondern trotz dieser Landesregierung im **Wettbewerb** Bestand hat. Die Kürzungen des Agrarhaushaltes für 2002 um rund 17 % -

durch die Nachschiebeliste haben Sie es ein bisschen abgemildert, aber nur um marginale Beträge - sind nicht nur ein Beleg für die katastrophale Lage des Landeshaushalts, sondern auch ein Spiegelbild für das Verhältnis der Landesregierung zur Landwirtschaft. Auch dieses darf man schlichtweg als katastrophal bezeichnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Selbst bei der öffentlichen Förderung der Landwirtschaftskammer ist es der Landesregierung - da ist der Kollege Neugebauer durchaus jemand, der sich profiliert - mit großen Anstrengungen gelungen, die Schlusslaternen in die Hand zu bekommen. Nun hat sie sie. Dies müssen wir schlichtweg feststellen.

Mit Stolz verweist die Landesregierung auf die nunmehr niedrigsten BSE-Testkosten. Dabei übersieht sie geflissentlich, dass private Labors noch niedrigere Kosten in Aussicht gestellt haben. Sie verschweigt außerdem, dass die Landwirtschaft mit den bisher viel zu hohen Kosten das landeseigene Labor letztendlich selber finanziert hat. Das ist schlichtweg die Erkenntnis aus der Aussage, die Sie, Frau Ministerin, gemacht haben. Entscheidend sind nicht die BSE-Testkosten, sondern die Kosten, die von der Landwirtschaft direkt zu tragen sind. Da sind wir eben nur Mittelmaß und nicht Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der kommenden „Grünen Woche“ werden wir wie auch in den vergangenen Jahren wieder viel über **regionales Agrarmarketing** hören. Aber der Ländervergleich ist ernüchternd. Schleswig-Holstein leistet sich im Vergleich aller Flächenländer auch hier den letzten Platz. Es gehört schon Mut dazu, dieses klägliche Bild des Landes jedes Jahr aufs Neue der Öffentlichkeit zu präsentieren und dabei auch noch das Gefühl zu vermitteln, gar nicht so übel dazustehen. Das ist schon ein starkes Stück. Selbst Aufgaben - damit komme ich auf einen weiteren Punkt -, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, wie zum Beispiel die Finanzierung der **MKS-Impfstoffbank**, gehen in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern schon seit Jahren ausschließlich zulasten der Landwirtschaft. Sie haben gesagt, das wollen Sie ändern. Das erkennen wir an, dabei helfen wir Ihnen auch. Aber Sie müssen deutlich sagen, dass hier jedes Jahr Millionenbeträge von der Landwirtschaft aufgebracht worden sind.

Selten zuvor hat Zahlenmaterial so schonungslos eine deutliche Benachteiligung unserer Landwirtschaft aufgezeigt. Nur der Robustheit und dem ausgeprägten Überlebenswillen unserer Betriebe ist es zu verdanken, dass weite Teile unseres Landes immer noch

(Peter Jensen-Nissen)

durch unsere Landwirtschaft geprägt sind und Landwirtschaft auch Ernährungswirtschaft unverändert einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in diesem Land sind. Der Beitrag der Landesregierung zum Erhalt dieser Strukturen hat sich auf die Interessenlage eines Abbruchnehmens reduziert. Armut und leere Kassen sind keine Schande. Aber hohle Phrasen und Ideenlosigkeit sind ein Armutszeugnis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man der CDU lassen: Im Produzieren von populistischen Sprechblasen sind Sie wirklich Spitze.

(Beifall bei der SPD - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das können Sie viel besser!)

Dies besagt aber nichts über die Qualität.

Uns liegt ein interessanter Bericht vor und ich möchte der Ministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MLR für diese Fleißarbeit ausdrücklich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Bericht, den ich mir als Nachschlagewerk aufheben werde, falls CDU und Bauernverbandsvertreter wieder einmal, wie das auch Kollege Jensen-Nissen wieder gemacht hat, das Lied von der Benachteiligung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein singen.

Dieser Bericht kann allerdings - dies ist vorhin in einem Nebensatz schon einmal angesprochen worden - über die **Wettbewerbsstellung** der Landwirtschaft überhaupt nicht viel aussagen, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil die Fragen so dürftig sind. So verfehlt nicht der Bericht das eigentliche Thema, sondern die Fragestellungen der CDU.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Jensen-Nissen hat uns eben wieder dargestellt, wie sehr die CDU der Vorstellung verhaftet ist, dass die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft von der Höhe der staatlichen Subventionen abhängig ist. Dass Ihnen die tatsächlichen wirtschaftlichen Fragestellungen gar nicht in den Sinn kommen, ist eigentlich bezeichnend.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage darf ich zur Erinnerung für die CDU einige Eckwerte aus dem aktuellen **Agrarreport 2001** zitieren. Die Unternehmensgewinne der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1999/2000 sind die besten, die je in unserem Land erzielt wurden. Die 19.700 Betriebe stellen mit einer Steigerung von 16 % und einem durchschnittlichen Gewinn von rund 78.000 DM gegenüber dem Vorjahr ihre Spitzenstellung vergangener Jahre im Vergleich der alten Länder wiederum unter Beweis.

(Claus Ehlers [CDU]: Die Tüchtigkeit der Landwirtschaft!)

Schleswig-Holstein liegt erneut deutlich über dem **Bundesdurchschnitt**. Warum man so etwas schlecht reden muss, kann ich bei einem Bauernverbandsvertreter überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Ausgleichszahlungen** an die schleswig-holsteinischen Landwirte betragen im Durchschnitt rund 41.000 DM pro Unternehmen. Das sind 7.000 DM mehr als im Vergleich der alten Länder. Sie stellen 53 % des Gewinns und etwa ein Achtel des Umsatzes dar. Insgesamt sind die Ausgleichszahlungen um 1,8 % auf 506 Millionen DM gestiegen. Kollege Jensen-Nissen, hier von der Schlusslaternen zu sprechen, ist schlichte Ignoranz.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stellen sich eben wesentlich komplexer dar, als es die enge CDU-Sicht vermuten lässt, und ein wesentlicher Standortvorteil sind zum Beispiel unsere guten Ackerböden, das günstige Klima, der hohe Ausbildungsstand der Landwirte und die gute Anbindung an die Absatzmärkte.

(Klaus Schlie [CDU]: Und das hat alles die Regierung gemacht?)

Ich werde im Einzelnen auf den Bericht eingehen, doch so viel vorweg: Bei dem wirtschaftlichen Teilaspekt **Subventionen** bedeutet es für einen Landwirt keinen Standortnachteil, wenn er in Schleswig-Holstein wirtschaftet. Das habe ich eben belegt. Die Subventionshöhe und die Subventionstatbestände mögen zwischen den Bundesländern variieren. Es ist aber überhaupt nicht zu erkennen, dass sich in CDU-regierten Ländern daraus Standortvorteile für dort arbeitende Landwirte ergeben.

Schauen wir uns einmal die Handhabung der **BSE-Folgekosten** für Tiermehl und Tierkörperbeseitigung an. Durchaus kein einheitliches Bild. Eines ist aber offensichtlich: In Schleswig-Holstein wurde in allen

(Friedrich-Carl Wodarz)

Bereichen geholfen. Bei der Futtermittelüberwachung engagieren sich alle Bundesländer. Da haben Sie offensichtlich aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Das ist gut so.

Dass die CDU mit den bundesweit niedrigsten Kosten für BSE-Tests in Schleswig-Holstein ihre Probleme hat - Herr Kollege Jensen-Nissen hat es hier wieder vorgeführt -, konnten wir schon aus der Presse erfahren. Wir sind da Spitze und das kommt unseren Landwirten zugute.

Auch wenn Schleswig-Holstein zu den wenigen Ländern gehört, die die BSE-Forschung finanziell unterstützen, so bleibe ich - und in dieser kritischen Position stehe ich nicht allein - dabei, dass BSE kein Problem eines einzigen Bundeslandes ist. Alles, was wir über diese Krankheit bisher erfahren haben, spricht eher dafür, dass wir die Forschungsergebnisse dringend europaweit, die Forschungsstrategien und die wissenschaftlichen Kapazitäten bündeln müssen.

Machen wir uns aber nichts vor: Auch wenn BSE in der derzeitigen Medienlandschaft kein Thema mehr ist, sind wir seit dem ersten BSE-Fall in Schleswig-Holstein keinen Schritt weitergekommen.

Wenn die CDU nach den Anstrengungen der Bundesländer zur Verbesserung des **Verbraucherschutzes** fragt und wir in der Zusammenstellung bei Bayern die meisten Punkte aufgezählt sehen - die Ministerin hat das angesprochen -, spricht das keineswegs für ein höheres Bewusstsein des Herrn Stoiber in dieser Frage, sondern es zeigt deutlich, dass in Bayern beim Verbraucherschutz in der Vergangenheit am meisten geschlampt worden ist und man dort eben am meisten nachzuholen hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP] und Lars Harms [SSW])

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einfügen: Es ist schon interessant, dass Bayern ein eigenes staatliches Labor aufbauen will. Claus Ehlers, wahrscheinlich ist die CSU jetzt doch nicht mehr so gut.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin im Frühjahr dieses Jahres. Kein Bundesland hat so offen und schonungslos eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen. Wir schlagen - das hat auch die Ministerin eben vorgetragen - das Konzept der Qualitätstore vor. Das ist ein Konzept, das in der Konsequenz und dem umfassenden Rahmen in Deutschland einmalig ist. Ich bin der Ansicht, dass sich dieses Konzept in ganz Deutschland anwenden ließe.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die Gütezeichenabteilung der Landwirtschaftskammer, die beteiligten Firmen und das MLR für die konsequente und praxisnahe Umsetzung dieser Konzeption loben, wie wir es ja auf der NORLA vorgeführt bekommen haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Aber ich betone an dieser Stelle auch: Eine Qualitätssicherung über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus muss in erster Linie Aufgabe der Marktteilnehmer sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu diesen Marktteilnehmern - das vergessen offensichtlich immer wieder einige, auch in diesem Hause - gehören in erster Linie die Landwirte. Ich kann die zögerliche, zum Teil ablehnende Haltung des Bauernverbandes zu einer möglichst raschen Einführung und Beteiligung an diesem Qualitätssicherungssystem überhaupt nicht nachvollziehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich auch nicht!)

Nutznießer aller Lebensmittelskandale waren Produkte aus Qualitätssicherungssystemen, die über längere Zeit im Bewusstsein der Verbraucher etabliert waren. Dazu gehört das Gütezeichen, dazu gehören aber auch die ökologischen Markenzeichen oder zum Beispiel die Markenfleischprogramme von Sky und Edeka.

Betrachte ich mir die Ausgaben einiger Länder für das regionale Agrarproduktmarketing - der Kollege Jensen-Nissen hat das ja auch wieder für uns eingefordert -, frage ich mich, ob wir wirklich in einem marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem leben. Das ist doch Aufgabe der Marktteilnehmer und nicht des Staates! Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich am Gütezeichen, doch darf und kann Marketing auf Dauer nicht eine staatliche Aufgabe sein.

Trotz der bekannten Schwierigkeiten bei der Zahlung von **Tierprämien** in Schleswig-Holstein zeigt die Übersicht auf, dass wir im Bundesvergleich gar nicht aus dem Rahmen fallen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Ich will das nicht beschönigen, aber wir fallen nicht aus dem Rahmen, Kollege Jensen-Nissen. Sie haben in Ihrer bekannten Art zu differenzieren ein Bundesland ausgesucht, das schneller war, und flugs den Eindruck vermittelt, als wäre überall alles besser als in Schles-

(Friedrich-Carl Wodarz)

wig-Holstein. Sie können mit dem vorliegenden Informationsmaterial differenzierter argumentieren.

Interessant sind auch die Aussagen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung: Während es in Schleswig-Holstein zu keinem Zeitpunkt einen Antrag- beziehungsweise Bewilligungsstopp wegen fehlender finanzieller Mittel für die Investitionsförderung gab, konnten in Bayern - das Lieblingsland einiger hier - genau aus diesem Grunde einige Investitionen nicht getätigt werden.

(Claus Ehlers [CDU]: Von Bayern können wir etwas lernen!)

- Genau, dass wir einen Antragsstau haben, dass wir einen Investitionsstau haben. Nein, das wollen wir in Schleswig-Holstein nicht.

(Claus Ehlers [CDU]: Ihr habt bloß Angst vor Stoiber! - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Agrarpolitiker polemisieren oft und gern gegen eine vermeintliche Bevorzugung des Ökolandbaus gegenüber den konventionell wirtschaftenden Landwirten. Dieses Klage lied hört man überall.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Schauen wir uns die Zahlen genauer an, so liegen wir bei den Einführungs- wie bei den Beibehaltungsprämien zwar gut im Vergleich. Dass wir dennoch unsere Anstrengungen für den **Ökolandbau** verstärken müssen, zeigt aber auch - dass das gerade von dem Kollegen Jensen-Nissen angeführt wird, hat mich doch gewundert, aber Opportunismus ist natürlich immer angesagt -

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

der Vergleich des relativen Anteils an landwirtschaftlichen Betrieben und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir sind hier im unteren Drittel platziert. Wenn ich auch hier der Ansicht bin, dass es nicht in erster Linie Aufgabe des Staates sein kann, mit welchen Produktionsmethoden und welchen Produkten sich ein Marktteilnehmer zu positionieren hat, so sehe ich allerdings den sozialen und ökologischen Nutzen der Ökolandwirtschaft, der ein staatliches Engagement in begrenztem Umfang rechtfertigt. Daher haben wir da noch etwas zu tun und das werden wir uns von der CDU auch nicht schlecht reden lassen.

(Claus Ehlers [CDU]: Das entscheidet der Verbraucher!)

Meine Damen und Herren, ich muss abkürzen, ich fasse noch einmal zusammen, Herr Präsident. Uns

liegt eine Zusammenstellung von interessanten Informationen vor. Diese ist vom Fragesteller mit einer falschen Überschrift versehen worden. Schleswig-Holstein kann sich im Bundesvergleich sehen lassen. Unsere Landwirtschaft hat sich im Wettbewerb aufgestellt und nimmt einen Spitzenplatz ein, den wir uns nicht schlecht reden lassen.

(Lachen des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wir dürfen aber nicht die Landwirtschaft nur nach ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Für die Verbraucher und deren Vertrauen sind Qualität und Herstellungsprozesse entscheidend. Immer wichtiger werden die sozialen und Umweltleistungen der Landwirtschaft. Das vom Bauernverband mittlerweile wieder geforderte „Weiter so“ mit Produktionsformen der Vergangenheit ist daher falsch. Wir brauchen nach wie vor eine Neuorientierung der Landwirtschaft und wir unterstützen voll und ganz den Kurs der Bundesregierung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf zunächst einmal neue Gäste begrüßen, und zwar Damen und Herren von Ortsverbänden der CDU aus dem Wahlkreis Pinneberg-Nord. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal wünsche ich Ihnen gute Besserung. Mit der Gesundheit der agrarpolitischen Sprecherinnen scheint es im Augenblick nicht zum Besten zu stehen; ich hoffe, das wird sich in Zukunft ändern.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Kollege Wodarz, mit Interesse habe ich Ihr Wort zur Kenntnis genommen: Sie unterstützen voll und ganz die Agrarpolitik der Bundesregierung. Von der Ministerin höre ich es möglicherweise mit etwas mehr Sachverstand immer anders. Sie sagt: Die Agrarwende soll nicht stattfinden. Spagat innerhalb der SPD-Fraktion.

Frau Ministerin, Sie haben am Anfang zu Recht darauf hingewiesen, dass vor etwa einem Jahr der erste BSE-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Fall in Deutschland entdeckt wurde, und zwar in Schleswig-Holstein. Die Propheten haben sich damals überschlagen. Cassandra hatte Hochkonjunktur. Im Fazit müssen wir aber feststellen, dass die von der FDP-Fraktion in der Januar-Tagung empfohlene Orientierung an dem Schweizer Vorgehen genau richtig war.

(Beifall bei der FDP)

Sie, Frau Ministerin, sind den Vorschlägen der FDP-Fraktion etwa im März, April gefolgt. Das ist relativ schnell. Ich beglückwünsche Sie dazu.

Herr Kollege Wodarz hat zu Recht festgestellt, dass in dem von der CSU-regierten Land Bayern - innig mit der CDU verbunden - in puncto BSE am meisten geschlachtet worden ist. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Ein Viertel der Rindviecher stehen in Bayern.

(Lachen bei der SPD)

- Irgendwann wacht ihr auf. Das ist doch schön! Die Hälfte der BSE-Fälle wurde ebenfalls in Bayern verzeichnet. Das bedeutet, dass offensichtlich in der Landwirtschaftspolitik etwas falsch gelaufen ist.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Zuruf von der CDU)

- Trotz der getesteten Tiere ist immer noch festzustellen, dass in Bayern geschlachtet worden ist. Das muss einmal gesagt werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Stoiber hin, Stoiber her! - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

- Stoiber hin, Stoiber her, genau! Aber, Herr Kollege Jensen-Nissen, in einem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich zustimmen, nämlich in Ihrem engagierten Appell gegen mehr Bürokratie in der Landwirtschaft. Das kann von den Betrieben nicht geleistet werden und das bringt für die Verbraucher unter dem Strich auch nicht mehr Sicherheit. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die Landwirtschaftsministerin hat im **Agrarreport 2001** zutreffend festgestellt:

„Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein vitales Kernelement unserer ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Sie hat vielfältige wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben. Sie sichert die Versorgung mit Nahrungsmitteln und gestaltet zugleich Umwelt

und Landschaft. Ihre Wirtschaftskraft ist unverzichtbar für die Erhaltung lebensfähiger ländlicher Räume.“

Genauso ist es. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Nach einem zu Recht großen Lob an die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, die ihre Spitzenstellung in den vergangenen Jahren auch im Wirtschaftsjahr 1999/2000 wiederum unter Beweis stellen konnte, heißt es: „Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft soll optimistisch in die Zukunft schauen können.“ Ich finde auch, sie sollte optimistisch in die Zukunft schauen können. Aber kann sie das? Wir als FDP-Fraktion arbeiten jedenfalls daran.

Was tut jedoch die Landwirtschaftsministerin dafür? Was tut sie im Allgemeinen und für die durch BSE betroffenen Betriebe im Besonderen? Sie äußert Verständnis für die Situation der Bauern und zuckt die Schultern. Im „Fehmarnschen Tageblatt“ vom 8. November diesen Jahres wird sie mit den Worten zitiert: „Man drehe ihr letztlich den Geldhahn zu.“ So einfach sei die Agrarpolitik des Landes. Frau Ministerin, stellen Sie sich zum Kuckuck noch mal auf die Hinterbeine!

(Widerspruch von Ministerin Ingrid Franzen)

- Nein, offensichtlich nicht. Eine Minderung der Ausgaben im Agrarhaushalt um 17 % zeigt, dass Sie sich nicht auf die Hinterbeine gestellt haben und dass Sie nicht für die Betriebe eingetreten sind.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir alle wissen, dass die **gesellschaftliche Akzeptanz** dessen, was mit Landwirtschaft und Ernährung im Zusammenhang steht, unübersehbar geringer geworden ist. Gerade deshalb brauchen wir eine Landwirtschaftspolitik, die die Interessen des von ihr vertretenen Berufsstandes ernst nimmt und öffentlich für den Berufsstand eintritt.

Ich möchte an andere Bundesländer erinnern, wie zum Beispiel an Hessen, wo bereits am 20. Februar 2001 ein Soforthilfeprogramm für die Landwirtschaft und die von der BSE-Krise betroffenen Betriebe aufgestellt worden ist und die Landesregierung 3 Millionen DM extra bereitgestellt hat. In Schleswig-Holstein hingegen ist nichts dergleichen geschehen.

Man muss eigentlich schon froh darüber sein, dass die CDU in ihrer Großen Anfrage zur **Wettbewerbsfähigkeit** der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft nicht auch noch diese Komponenten abgefragt hat. Das Bild, das die Landesregierung hätte zeichnen müssen, wäre düsterer ausgefallen. Dabei ist es angesichts der umfangreichen Tabellen und Auflistungen, die die

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Landesregierung als Antwort gegeben hat, doch schon dunkel genug. Ich will nur einige Beispiele nennen:

Die Mehrheit der Bundesländer gewährt den **Schlachtbetrieben** nach einem positiven BSE-Befund finanzielle Entlastungen, Schleswig-Holstein nicht. An den Entsorgungskosten für Tiermehl beteiligt sich Schleswig-Holstein nicht. Auch gibt es keine Landesmittel zur Verbesserung der Schlachttechniken. Die Mittel für die IBR- und BHV-Sanierung werden vom **Tierseuchenfonds** und den Tierhaltern, also zu 100 % von der Landwirtschaft getragen. **Tierkörperbeseitigungskosten** werden von den Landwirten ebenfalls allein bezahlt. In anderen Bundesländern - zum Beispiel in Bayern oder Sachsen - werden sie zumindest gedrittelt. Vergleichbar ist - wie bereits erwähnt - die Lage bei der Finanzierung der **MKS-Impfstoffbank**.

Ich erkenne aber auch an, dass dieser Negativliste einige positive Beispiele gegenübergestellt werden können: Mittel im Bereich der BSE-Forschung - die übrigens die FDP gefordert hat -, finanzielle Entlastung der Tierkörperbeseitigungsanlagen oder die anteilige Übernahme von Entsorgungskosten von tiermehlhaltigen Futtermittelbeständen. Aber sie sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist festzuhalten, dass diese Mittel nicht direkt bei den Landwirten gelandet sind.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Es ist zwar sehr schön zu fordern, dass sich die höheren Produktionskosten irgendwann in den Verbraucherpreisen niederschlagen sollen, das kann man leicht fordern, aber offensichtlich gibt es der Markt nicht her und dem Landwirt wird keine einzige Mark mehr in die Kasse gespült.

Im Bundesvergleich sind die Kosten je **BSE-Test** in Schleswig-Holstein deutlich niedriger als in anderen Ländern. Das muss man anerkennen. Es ist gut, dass wir diese Minderung der Kosten haben. Was nützt es jedoch der hiesigen Landwirtschaft, ab Dezember niedrigere Testkosten aufbringen zu müssen, wenn beispielsweise Hessen oder Rheinland-Pfalz ihren Landwirten sogar höhere Testkosten gänzlich vom Leib halten. Im Wettbewerb zählt, was der schleswig-holsteinische Landwirt im Vergleich zu den Kollegen anderer Bundesländer zu zahlen hat. Alles andere ist Augenwischerei.

Bemerkenswert sind ebenfalls die Ausführungen zur landwirtschaftlichen **Investitionsförderung**. Letztlich haben wir doch einen faktischen Stopp beim Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bau von Schweineställen, den Herr Umweltminister Müller im Mai diesen Jahres verhängt hat. „Fehlende Rechtsgrundlage“

lautete damals die offizielle Begründung, um in Guts-herrenart eine neue zu schaffen, die die Schweinehaltung so aufwendig macht, dass Schweinefleisch künftig sicherlich nicht in Schleswig-Holstein produziert wird und die **Konkurrenzfähigkeit** der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft weiter abnimmt. Sind das die Beiträge der Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein? Wohl kaum.

Ebenso wenig stellt es einen Beitrag zur Stärkung der Landwirtschaft dar, wenn Schleswig-Holstein von den vorhandenen **Fördermöglichkeiten** auf Bundes- und EU-Ebene immer weniger Gebrauch macht, weil es die erforderlichen Kofinanzierungsmittel nicht mehr aufbringen kann. Ein ganz dramatisches Beispiel sind die Agrar-Umweltprogramme. In allen Bundesländern steigt der Anteil der Landesmittel oder er bleibt zumindest konstant. In Schleswig-Holstein hat er sich jedoch von 4,2 Millionen DM 1996 auf nur 2,8 Millionen DM im Jahre 2000 reduziert. Damit bringt von allen Flächenländern kein Land so wenig Mittel wie Schleswig-Holstein auf. Das ist ein Armutszeugnis.

Traurig ist auch das Erscheinungsbild des **ökologischen Landbaus** in Schleswig-Holstein. Obwohl er das erklärte Lieblingskind rot-grüner Agrarpolitik ist, schafft es die Landesregierung nicht, die Voraussetzungen zu schaffen, um den ökologischen Landbau auf bundesdurchschnittliches Niveau zu heben.

Einen Punkt will ich noch hinzufügen. Ich halte die Orientierung des **Biosiegels** der Verbraucherministerin an den EU-Standard für richtig. Wer gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft fordert, sollte konsequent sein und gleiche Wettbewerbsbedingungen auch beim Ökolandbau fordern.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Landwirtschaftskammer will ich nicht näher eingehen. Wir werden dieses Thema im Dezember diskutieren. Fest steht aber, dass kein Bundesland seine Kammer so wenig wie Schleswig-Holstein unterstützt. Finanzierung in Schleswig-Holstein zu 25,4 %! Das Saarland beteiligt sich mit 70 %. Herr Kollege Neugebauer, als Kammerjäger sollten Sie auch bei diesem Punkt einmal aufmerksam zuhören.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich führe noch ein Zitat der Landesregierung an: „Informationsvermittlung durch eine effiziente Beratung ist zentraler Wettbewerbsfaktor für eine fortschrittliche Landwirtschaft. Die ökonomischen, ökolo-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

gischen und sozialen Veränderungen im Produktionsprozess werden größer.“

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Genau, Herr Kollege Neugebauer. Deswegen brauchen wir eine starke **Landwirtschaftskammer**.

Es wäre gut, wenn sich die Landesregierung darauf besinnen würde, dass Schleswig-Holstein auch Agrarland ist - nicht nur, aber auch - und dass diejenigen Unternehmen, die diese Agrarwirtschaft tragen, die Unterstützung des Landes verdienen.

Das eingangs beschriebene Phänomen, dass die Landwirtschaft so sehr in Misskredit geraten ist, ist auch auf Fehler und Versäumnisse der staatlichen Agrarpolitik zurückzuführen. Das ist nicht nur ein Problem der Landwirte und ihrer Kommunikation. Damit muss Schluss sein. Die Bedingungen für die Landwirtschaft im Lande dürfen nicht immer weiter erschwert werden - im Interesse der Existenz unserer Landwirte und eines wichtigen Wirtschaftszweiges im Lande. Die Agrarministerin hat dies im Agrarreport 2001 zutreffend dargestellt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben durch diese Große Anfrage, für deren Beantwortung ich mich sehr herzlich bedanke,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

eine Reihe von Informationen erhalten, die wir - Kollege Wodarz und die anderen Vorredner haben das schon erwähnt - auch in zukünftigen Debatten sehr gut verwenden können. Ich möchte aber gleich zu Anfang auch sagen, dass in dem Bericht eine Reihe von Zahlen enthalten sind, die aufgrund der unterschiedlichen Finanzstruktur der Länder nur schwer vergleichbar sind. Das gilt zum Beispiel für die Agrarverwaltung, für die Landwirtschaftskammern und für eine Reihe von anderen Punkten. Dennoch werden mit den zusammengetragenen Daten die Debatten um die Landwirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein zukünftig sicherlich auf eine sachlichere Grundlage gestellt.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, der Titel der Großen Anfrage und die darin gestellten Fragen passen ausgesprochen schlecht zueinander.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Denn wenn man versucht, das Thema, das Sie sich selber gestellt haben, in den Fragen wiederzufinden, so kann man nur feststellen, dass Sie das Thema leider total verfehlt haben.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ungenügend!)

Bei Ihren Überlegungen zur **Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft** zeigt sich am Ansatz Ihrer Fragen Ihr staatsfixiertes Interesse. Auch wird deutlich, welche Lobby sich in der CDU zusammenballt, wenn es darum geht, über eine zukunftsfähige Landwirtschaft nachzudenken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das muss uns ausgerechnet unser ehemaliger Umweltminister vorhalten!)

Was Ihnen bei Wettbewerbsfähigkeit einfällt, ist nur die Höhe der staatlichen Subvention; darüber wollen Sie diskutieren, aber nicht darüber, wie man eine Landwirtschaft zukunftsfähig ausrichtet, sodass sie sich am Markt bewähren kann. Was Sie machen, ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Kritik müssen Sie sich ganz grundsätzlich stellen. In der Zukunft wollen und müssen wir über die Zukunft der **Landwirtschaftspolitik** unter den **neuen Bedingungen**, die die EU schaffen wird, sprechen. Dabei ist die Osterweiterung nur ein Thema. Allen, die sich mit Landwirtschaftspolitik beschäftigen, ist klar, dass wir die heute bestehende Förderstruktur in der Zukunft nicht mehr aufrechterhalten können. Wenn wir uns also über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft Gedanken machen, dann müssen wir uns fragen, wie wir unsere Landwirtschaft am Markt positionieren können, und nicht, wie wir die Staatssubventionen noch weiter erhöhen können, denn die wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Wir werden Ihre Position mal übernehmen, wenn wir über Arbeitsmarktpolitik reden!)

- Ja, Herr Kayenburg, Sie sind ja sonst als liberaler Wirtschaftsexperte Ihrer Fraktion durchaus akzeptiert. Ich glaube aber, dass Ihre Kompetenz an dieser Stelle

(Rainer Steenblock)

außerordentlich begrenzt ist; zumindest haben Sie sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Da wollen wir man schauen!)

In der neuen **Agrarpolitik** geht es um drei **Kernpunkte**. Zunächst haben wir den vorbeugenden Verbraucherschutz, dann haben wir die Qualitätssicherung und schließlich geht es um die Implementierung, um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsstrategien in die Landwirtschaftspolitik. Diese drei Punkte geben die Richtung vor, in die es in der Zukunft gehen muss. Es muss ein Prozess in Gang gesetzt werden, der die Belastung von Böden und Gewässern durch Schadstoffeinträge drastisch reduziert, der die Natur insgesamt erhält, der gesunde Lebensmittel produziert und der die Tiere als Mitgeschöpfe akzeptiert. Wenn wir das in Zukunft ernst nehmen, dann wird klar, wo Förderpolitik in Zukunft noch eine Chance hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergleichen wir doch einmal die Landwirtschaft mit anderen Produktionssystemen! Es kann doch nicht sein - in der Automobil-, in der Handy- oder in welcher Industrie auch immer -, dass wir die Stückzahl der Produktion bezuschussen. In welchem Wirtschaftszweig ist so etwas denn Grundlage der Förderpolitik? Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, Innovationen, Neuerungen oder sonstige, aus gesellschaftlichen Gründen nicht in die Kosten einrechenbare Faktoren zu bezahlen. Das ist Aufgabe staatlicher Wirtschaftsförderung; genau das gilt auch für die Landwirtschaft. Deshalb müssen wir von der Förderung bezüglich Produktionszahlen wegkommen;

(Beifall bei der SPD)

stattdessen müssen wir erreichen, dass die gesellschaftlich gesetzten Ziele in der Landwirtschaftspolitik - also die Ziele, die der Landwirt alleine nicht erreichen kann, die die Gesellschaft aber erreicht sehen möchte - mit Steuergeldern gefördert werden. Das ist eine neue Förderpolitik, die mit den Vorgaben der EU in Einklang steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb glaube ich - und das ist ja auch unstrittig in diesem Hause -, dass die Grundlage der Förderpolitik in Deutschland ganz wesentlich durch die **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gelegt wird. Das ist das Zentrum, in dem Förderpolitik neu gedacht werden muss. Ich sage Ihnen ganz offen: Mich schmerzt es genauso wie Sie, dass wir in Schleswig-Holstein diesen Fördertopf

nicht voll ausnutzen können. Mir wäre es ausgesprochen lieb, wenn wir für sinnvolle Förderung von Landwirtschaftspolitik mehr Geld in der Hand hätten. Insofern nehme ich die Kritik von Ihnen durchaus an: Agrarumweltprogramme sind ein Punkt, an dem wir bisher nicht optimal gearbeitet haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Das hat aber eine Reihe von Gründen. Man muss sich einmal die Programme in Süddeutschland inhaltlich und von der Höhe her anschauen. Dann wird man feststellen, dass das relativ wenig mit **Agrarumweltprogrammen** zu tun hat. Vielmehr werden Mitnahmeeffekte der Landwirtschaft produziert - nichts anderes und nicht mehr. Solche Programme hatten wir in Schleswig-Holstein auch schon einmal, und zwar unter einem meiner damaligen Vorgänger. So etwas kann man aber - wenn man ernst genommen werden will - nicht unter dem Thema Agrarumweltprogramme machen; das ist allenfalls noch eine, wie auch immer geartete Landwirtschaftsförderung.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, haben in diesem Hause immer eine Politik gemacht, die einen Keil zwischen Landwirtschaft und Naturschutz getrieben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein! Das stimmt nicht!)

Sie haben immer dafür gesorgt, dass eine vernünftige Debatte zur Lösung genau dieser Frage aus ideologischen Gründen erschwert wurde.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ausgemachtes dummes Zeug, was Sie da sagen!)

Auch aus diesem Grund haben wir in Schleswig-Holstein die aktuellen Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen Naturschutzorganisationen auf der einen und den Landwirtschaftsorganisationen auf der anderen Seite.

Trotz Ihrer spalterischen Bemühungen wird diese Situation besser,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer spaltet hier? - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Steenblock spaltet!)

weil die Landwirte in Schleswig-Holstein klüger als die CDU sind. Das ist ein Vorteil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

(Rainer Steenblock)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte über die Zukunft reden.

(Zurufe von der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das mögen sie nicht hören! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Billige Polemik! - Weitere Zurufe von CDU und SPD)

- Ich freue mich, dass ich dazu beitragen kann, dass die Kommunikation zwischen den Fraktionen einen so hohen Unterhaltungswert hat,

(Beifall bei CDU und FDP)

aber ich bitte Sie nun, Ihre Aufmerksamkeit wieder nach vorne zu richten.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich möchte nämlich nun noch an einem Beispiel deutlich machen, worum es in Zukunft geht und wo die Kampflinien der Vergangenheit für mich keine Berechtigung mehr haben. Ich meine die Frage der Modulation. Sie macht nämlich sehr deutlich, wo es in der Zukunft hingehen muss. Wir müssen aus der Produktforderung raus und in Agrarumweltprogramme rein, die das möglich machen, was wir im Grunde immer wollen, dass nämlich die Entwicklung im ländlichen Raum mit der Entwicklung der Landwirtschaft verknüpft wird. Es darf nicht nur um eine Produktionsförderung von Masse in der Landwirtschaft gehen, sondern um die **Förderung des ländlichen Raums** insgesamt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Insofern bietet die Modulation Möglichkeiten, genau das zu machen. Deshalb unterstützen wir die Landwirtschaftsministerin sehr darin, diesen Weg weiterzugehen. Wir wissen um die Schwierigkeit der Kofinanzierung, was uns wieder treffen wird.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Dann stellt doch mehr Geld zur Verfügung!)

- Ja, an dieser Stelle werden wir als grüne Fraktion auch dafür kämpfen, dass die Kofinanzierungsmittel für die Modulationsaufgaben ab 2003 auch bereitgestellt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: 2002! Nächstes Jahr!)

Denn dieses Geld kommt unserem Lande insgesamt zugute. Wenn wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, an unserer Seite haben, dann werden wir es auch schaffen, die Gelder für den ländlichen Raum tatsächlich bereitzustellen.

Nun möchte ich die von Ihnen schon erwähnte **Förderung des ökologischen Landbaus** ansprechen. Es ist

überhaupt keine Frage, dass uns die Förderung des ökologischen Landbaus in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein nicht an die Spitze dieser Bewegung gebracht hat.

Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wir sind am Ende!)

- Wir sind nicht am Ende. Kollege Wadephul, Sie müssen uns mit den westdeutschen Bundesländern vergleichen. In den ostdeutschen Bundesländern haben wir eine vollkommen andere Struktursituation, deswegen kann man Schleswig-Holstein nicht mit Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern vergleichen. Unter den westlichen Bundesländern sind wir im Mittelfeld: Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind zum Beispiel schlechter, Bayern und Baden-Württemberg stehen besser da. Kollege Wadephul, Sie hätten den Agrarbericht lesen sollen. Dort können Sie diese Zahlen und dieses Ranking wiederfinden.

Aber dieser Mittelplatz ist nichts, was uns zufrieden stellt. Deshalb sind wir der Landwirtschaftsministerin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir in der Folge der BSE-Krise zu einer Neuordnung und Neubewertung der Förderpolitik des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein gekommen sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erhöhen die Umstellungsförderung und auch die Beibehaltungsförderung ist neu geregelt worden. Das ist eine ausgesprochen positive Entwicklung, die dazu führen wird, dass wir insbesondere ab 2002, wenn diese Umstellung gilt, in Schleswig-Holstein einen Boom ökologischer Landwirtschaft haben werden. Wenn es uns auch gelingt, die Vermarktungsstrategie, die die Landesregierung eingeschlagen hat, auf den ökologischen Landbau auszudehnen, dann wird der ökologische Landbau, der innerhalb der Gesamtumstellung der Landwirtschaft eine wichtige Funktion hat, auch in Schleswig-Holstein zu einer Erfolgsstory werden. Darum muss es gehen, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Produkte nachfragen wollen. Wir müssen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher eine gerechte Marktstruktur schaffen. Das versucht die Landesregierung. Ich wünsche ihr dabei viel Erfolg. Wir werden sie dabei unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal auch mein Dank an das Landwirtschaftsministerium für die ausführliche Antwort auf die Große Anfrage. Ich glaube, Frau Ministerin Franzen hat durch diese ausführliche Antwort viel zur Klarstellung und Erhellung von Sachverhalten beigetragen und so die Grundlage gebildet, manche Aussage, die in der Öffentlichkeit geäußert wird, zu relativieren. Eines möchte ich daher auch gleich vorausschicken: Es wird deutlich, dass die Förderung für den einzelnen Landwirt und die Förderung für Kontrollen und Beratung im Ländervergleich in Ordnung ist. Ob die Förderung verbessert werden kann, ist unter Berücksichtigung der Haushaltslage eher zu bezweifeln. Es stellt sich die Frage, wie die **geringen Mittel** am besten eingesetzt werden können. Hier ist aber im **Agrarhaushalt** kaum Spielraum.

Die Kostensteigerungen beziehungsweise Mehrausgaben, die den Schlachtbetrieben durch BSE entstanden sind, werden vom Land nicht mitfinanziert. Auch bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen werden die Folgen von BSE und MKS nur mit einem einmaligen Betrag von 3,1 Millionen DM aus der Landeskasse gemildert. Im ersten Moment sieht dies im Vergleich zu anderen Ländern schlecht aus. Allerdings muss ich sagen, dass sowohl die Schlachtbetriebe als auch die Tierkörperbeseitigungsanlagen nicht das schwächste Glied in der Kette sind. Dieses schwächste Glied wollen wir aber auf jeden Fall stützen. Das ist eindeutig der Landwirt, doch dazu später.

Die **Schlachtbetriebe und Tierkörperbeseitigungsanlagen** sind in der Lage, eine Mischkalkulation aufzustellen und ihr Risiko zu minimieren. Letztendlich muss man sagen, dass die Branche ihr Risiko selber tragen muss. Der Staat kann hier nicht einspringen. Insofern ist es verständlich, dass die Landesregierung hier andere Prioritäten gesetzt hat.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Immerhin wurden aber Mittel für die Übernahme von Entsorgungskosten von tiermehlhaltigen Futtermitteln bereitgestellt. Dieses Bundesprogramm ist in Schleswig-Holstein schnell umgesetzt worden. Hier wurden die Landwirte direkt und schnell entlastet. Gleiches gilt bei den Kosten für die BSE-Tests. Die Senkung der Preise auf 46 DM beziehungsweise 22,50 DM führt in der Tat zu einer Entlastung der Landwirtschaft in Höhe von rund 10 Millionen DM. Sieht man sich die Auflistung auf Seite 7 der Antwort auf die Große Anfrage an, so kann man erkennen, dass alle dort genannten Tests teurer sind als die Tests in Schleswig-Holstein. Sogar mit den alten höheren Preisen würden

die Werte für Schleswig-Holstein am unteren Ende der Skala liegen.

Blättert man eine Seite weiter, so stellt man fest, dass es mit der Übernahme der **Testkosten** in den einzelnen Bundesländern gar nicht so weit her ist, wie manch einer in einer vorschnellen Pressemitteilung behauptet.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dort, wo dies geschehen ist, sind die Programme meist im Jahr 2001 - also in diesem Jahr - ausgelaufen. Einzig und allein das kleine Saarland übernimmt die Kosten bisher immer noch. Aber auch dort wird man sicherlich in näherer Zukunft andere Wege beschreiten. Man kann somit feststellen, dass das Argument, in anderen Bundesländern seien zwar die Testkosten höher, aber dafür würden auch die Kosten ganz oder teilweise von den Bundesländern übernommen, so nicht mehr richtig ist. Langfristig scheint sich die Weitsicht der Landesregierung positiv für die Landwirte auszuwirken. Dass das Land 6,4 Millionen DM investiert hat, um die Laborkapazitäten aufzubauen und zu zentralisieren, hat zu einer erheblichen Kostensenkung geführt, die wiederum direkt den Landwirten zugute kommt, ohne dass sie am Tropf des Landes hängen müssen. Ich glaube, das ist der richtige Weg gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Jutta Schümann [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Die viel zitierten Bayern wollen nun auch diesen Weg gehen. Man kann also in diesem Zusammenhang feststellen: Von Schleswig-Holstein lernen, heißt siegen lernen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Unruhe)

Was die BSE-Forschung angeht, so kann man sagen, dass das Land zwar Mittel bereitstellt, aber sicherlich nicht in gleichem Umfang forscht, wie andere Länder es tun. Viele Länder stecken Millionenbeträge in die BSE-Forschung. Sie haben das anscheinend - so wie Bayern - dringend nötig. Das ist natürlich etwas, was wir alle gefordert haben.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mittagspause beginnt erst in einer Stunde. Ich bitte, Ihre Auf-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

merksamkeit bis dahin etwas mehr auf den Redner zu konzentrieren.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Peter Lehnert [CDU])

Lars Harms [SSW]:

Viel wichtiger als die reinen Summen, die in die **Forschung** gesteckt werden, ist allerdings, ob die Forschung der einzelnen Bundesländer untereinander vernetzt ist. Die Vernetzung der Forschung untereinander ist eine Forderung, die wir alle gemeinsam schon am Anfang der BSE-Krise aufgestellt haben. Vielleicht kann die Landesregierung in den Ausschussberatungen hierzu konkrete Angaben machen. Auch wenn Millionen eingesetzt werden, so machen Forschungsprojekte, die auf ein bestimmtes Bundesland begrenzt sind und die nicht aufeinander abgestimmt sind, nur wenig Sinn.

Was die **Futtermittelkontrolle** und die **Qualitätssicherungssysteme** angeht, so liegt Schleswig-Holstein hier mit seinen Aktivitäten im Schnitt aller Bundesländer. Deshalb will ich hier nicht näher darauf eingehen. Diese Maßnahmen sind eng mit dem nationalen und regionalen Marketing verbunden.

Schon in anderen Debatten haben wir darauf hingewiesen, dass wir der Meinung sind, dass ein **Gütezeichen** Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund eines sich zunehmend europäisierenden Marktes entbehrlich ist. Die Finanzmittel, die für das Gütezeichen eingesetzt werden, können unserer Meinung nach anderweitig eingesetzt werden. In diesem Bereich sehen wir den einzigen größeren finanziellen Spielraum. Für uns ist ein nationales Gütezeichen für Ökoprodukte sowie für konventionell hergestellte Produkte vollkommen ausreichend. Regionalmarketing kann auch anders durchgeführt werden.

Extrem wichtig für die landwirtschaftlichen Betriebe ist natürlich, wann ihnen die ihnen zustehenden **Flächen- und Tierprämien** ausgezahlt werden. Hier muss man sagen, dass man auch wieder eines Besseren belehrt wird. Entgegen der landläufigen Meinung in der schleswig-holsteinischen Bauernschaft werden diese Prämien ähnlich schnell ausgezahlt wie in anderen Bundesländern. Hier gibt es keine Verzögerungen. Darüber hinaus lagen die einzelbetrieblichen Investitionsförderungen in Schleswig-Holstein über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Auch hier können wir eigentlich nicht klagen.

So gesehen können wir feststellen, dass die Förderung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe durchaus in Ordnung ist, wenn man diese mit den anderen Bundesländern vergleicht.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Jutta Schümann [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Nun zu einem der heißesten Themen der letzten zwölf Monate, dem **Ökolandbau**. Die Förderung des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein liegt im Durchschnitt der Bundesländer - jedenfalls der alten Bundesländer. Trotzdem gibt es starke Unterschiede, was den Anteil des Ökolandbaus an der gesamten Landwirtschaft angeht. In Brandenburg, Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern liegt die ökologisch bearbeitete landwirtschaftliche Nutzfläche bei über 6 %. Im Bundesdurchschnitt kommt man auf 3,2 %, was auch dem Durchschnitt in der EU entspricht. Schleswig-Holstein schafft aber gerade einmal 1,8 %. Wenn man berücksichtigt, dass Dänemark mit 5,2 %, Finnland mit 6 %, die Schweiz mit 6,3 % und sogar Österreich mit 8 % - wie die gerade eben genannten Bundesländer - schon weit voraus sind, dann stellt sich mit Recht die Frage, ob die Landwirte im Agrarland Schleswig-Holstein hier eine Entwicklung verschlafen. Ich will dies nicht kritisieren. Jeder Betrieb muss für sich selbst entscheiden. Die Frage aber bleibt.

Kommen wir nun zur **Landwirtschaftskammer** als übergeordneter Interessenvertretung der Landwirte. Erst einmal müssen wir feststellen: Nicht in jedem Bundesland haben wir eine Landwirtschaftskammer und die Strukturen der Kammern sind höchst unterschiedlich. Daher möchte ich noch einmal auf die Kernpunkte unserer Debatte zur Landwirtschaftskammer eingehen: Auch wenn es im ersten Moment problematisch erscheint, dass von einer Landwirtschaftskammer Weisungsaufgaben übernommen werden sollen, muss ich doch sagen, dass sich genau dort im Laufe der Jahre Strukturen entwickelt haben und kompetentes Personal vorgehalten wurde, sodass Weisungsübertragungen durchaus zulässig sind. Zu fordern, diese an das Landwirtschaftsministerium zurückzuführen, wäre daher falsch. Außerdem tragen die Weisungsaufgaben zu mehr Planungssicherheit in der Landwirtschaftskammer bei.

Was nun die Zielvereinbarungen zwischen Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammer angeht, tragen diese dazu bei, dass die Landwirtschaftskammer auch in Zukunft selbstständig agieren kann.

Mit dem neuen Kammergesetz wird der Landwirtschaftskammer künftig mehr Planungssicherheit für ihre Projekte und Initiativen zukommen. Das sollten wir nicht unterschätzen.

Zu guter Letzt noch ein Wort zur **Beratung der Landwirte** in Schleswig-Holstein. Auch hier kann man feststellen, dass die Finanzierung der Beratungsleistung durch das Land durchaus dem Durchschnitt

(Lars Harms)

aller Bundesländer entspricht. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch hier das Notwendige getan.

Damit ich am Ende auch richtig verstanden werde: Sicherlich ist es so, dass viel mehr Geldleistung wünschenswert wäre und andere Bundesländer im Einzelfall mehr Mittel bereitstellen. Wir alle wissen aber auch um den engen Haushalt des Landes Schleswig-Holstein. Deshalb war nicht mehr zu erwarten als das, was bisher geleistet wurde. Wenn man ehrlich ist, stellt man fest, dass das im Vergleich zu den anderen Bundesländern gar nicht so wenig war.

Das Konzept und die Nachhaltigkeit, die hinter allem Handeln der Landesregierung stehen, überzeugen uns. Wenn man die Umbrüche, die sich in den letzten zwölf Monaten ergeben haben, berücksichtigt, muss ich sagen: Frau Ministerin Franzen, das haben Sie ziemlich gut hingekriegt.

(Beifall der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lothar Hay [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Claus Ehlers.

(Zuruf von der CDU: Claus, hau rein!)

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die Wettbewerbsstellung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft geht, geht es darum, wie die **Landwirtschaft in Zukunft** ausgerichtet wird. Es geht auch darum, wie die schleswig-holsteinische Landwirtschaft im **Ländervergleich** da steht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da kann man nur Negatives berichten.

Ich nehme allein den Bereich der BSE-Folgekosten, die Beseitigung von Risikomaterial, insbesondere die Testkosten, aber auch die TKV-Kosten. Gucken Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen! Dort werden die Kosten voll übernommen. In Niedersachsen haben wir die Drittellösung. Dieses Problem liegt bei der CDU-Fraktion ganz obenauf. Dieses gilt es hier im Haus im Interesse der Landwirtschaft zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Generell kann man sagen: Die Preis- und Marktpolitik findet in Brüssel statt.

(Holger Astrup [SPD]: Stimmt!)

Uns wurden heute die Transferzahlungen schon vorgeworfen. Dieses System ist uns mit der EU-Agrarreform 1992 und der Agenda 2000 - gegen den Willen des Berufsstands - übergestülpt worden. Das kann man uns heute in einer agrarpolitischen Diskussion nicht zum Vorwurf machen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch nicht! Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Schleswig-Holstein hat den Auftrag, den Bauern das Wirtschaften zu erleichtern. Wir sind das Land mit den größten Wasserlasten in der ganzen Bundesrepublik. Hier findet überhaupt keine Bezuschussung mehr statt. Ganz im Gegenteil, man stülpt uns ein **Mehrmaß an Bürokratie** über.

Nehmen Sie nur die Ausschöpfung der GA-Mittel. Man verzichtet im Land auf Geld, das man uns geben will, weil man die Eigenmittel nicht hat.

(Caroline Schwarz [CDU]: Eine Unverschämtheit!)

Wie der **Stellenwert der Landwirtschafts- und Agrarpolitik** in Schleswig-Holstein ist, können Sie feststellen, wenn Sie in den Haushaltsentwurf 2002 hineinschauen. Darin muss der Agrarhaushalt eine Kürzung um beinahe 17 % erfahren. Daran können Sie den Stellenwert der Landwirte bei unserer Landesregierung ganz klar erkennen.

Mit großer Sorge betrachten wir die Situation der Rindermäster. Die **Rindermäster** haben ein Jahr lang pro Rind zwischen 300 und 400 DM Verlust gemacht. Das kann man nicht nur den Schlachtern vorwerfen, indem man sagt, der Preis müsse über die Ladentheke erzielt werden. Nein, von einem Rind wird aufgrund der BSE-Diskussion weniger verwertet. Das ist neben dem Rückgang des Verzehrs das Kernproblem. Hier ist eine dramatische Situation, die auf einigen Höfen bis zur Pleite führen wird, insbesondere an der Westküste.

Auch an der **Landwirtschaftskammer** - das ist hier bereits alles erwähnt worden - kann man den Stellenwert der Landwirtschaft bei der Landesregierung erkennen.

Nun zu den Agrarumweltprogrammen, Herr Kollege Steenblock. Um 1,8 % unserer gesamten Landesfläche sind in den **Agrarumweltprogramm** drin. Gucken Sie einmal nach Bayern und Baden-Württemberg! Da liegen sie bei 56 %. In diesen Bundesländern wird eine anständige Agrar- und Umweltpolitik betrieben.

(Beifall bei der CDU)

(Claus Ehlers)

Abschließend zum **Ökolandbau!** - Hier blinkt auch schon alles. - Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe schon ein Bekenntnis zum Ökolandbau abgegeben. Ich will das gern ein zweites Mal machen. Aber: Das entscheidet nur der Verbraucher, nicht die Politik.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl! - Holger Astrup [SPD]: Wie bei den Rindern!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag darf ich Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen das Wort erteilen.

(Lothar Hay [SPD]: Mal sehen, wer bei uns noch eine Ziege hat! Der kann sich noch einmal melden!)

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! - Gemach, Kollege Astrup! - Herr Kollege Steenblock hat in seinen Bemerkungen versucht, uns ein merkwürdiges Verständnis zur Marktwirtschaft, zu marktwirtschaftlichen Elementen und bestimmten anderen Dingen zu unterstellen. Herr Kollege Steenblock, wenn Sie das, was Herr Trittin gestern in Berlin abgeliefert hat, als es um Ausgleichs- und Entschädigungspflichten in der Landwirtschaft ging, draußen so offensiv vertreten,

(Lars Harms [SSW]: Und im Küstenschutz!)

werden Sie feststellen, wo Ihr **Staatsverständnis** liegt, nämlich bei einem zentralistischen, alles regelnden Staat. Das ist Ihre Grundauffassung. Das ist leider das Riesenproblem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie stellen sich hier hin und kehren die Argumentation um. Man kann bestimmte Dinge begleiten. Genau das haben wir abgefragt. Wir haben gefragt, wie sich die Begleitung in den Bundesländern unterscheidet. Das war richtig. Das ist das, was Sie ärgert, nämlich dass so offensichtlich geworden ist, dass hier über Jahre abgebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes, Kollege Steenblock. Wenn Sie unser Staatsverständnis kritisieren, sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, was Ihre Verbraucherschutzministerin zurzeit unter dem Deckmantel von so genannten EU-Richtlinien veranstaltet. Sie überzieht über Verordnungen Kleinstbetriebe mit Umweltverträglichkeitsprüfungen. Das ist die Wahrheit. Dagegen sollten Sie sich wenden und diesen Quatsch endlich beenden und hier nicht hohle Worte reden. Da sollten wir ein Stück zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

(Holger Astrup [SPD]: Es gibt doch noch mehr Bauern!)

Geht das Präsidium richtig in der Annahme, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 15/1331, zur weiteren Beratung

(Holger Astrup [SPD]: Abschließend!)

an den zuständigen Agrarausschuss überwiesen werden und dort die abschließende Beratung stattfinden soll?

(Holger Astrup [SPD]: Ja! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wenn das so ist, bitte ich um das Handzeichen derjenigen Abgeordneten, die dem zustimmen wollen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 23. März 2001
Drucksachen 15/799 und 15/834

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1320

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich den Geschäftsführer der Architektenkammer in der Loge.

Zum Bericht erteile ich Frau Kultusministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat in seinem Memorandum 1983 - wohl gemerkt! - formuliert:

„Jede Generation muss es von Neuem lernen. Die Vergangenheit ist eine unabdingbare Dimension der Gegenwart, so wie es die Zukunft ist. Eine Nur-Gegenwart gibt es nicht. Jede Generation ist nur ein Glied in der Kette, nicht der Endpunkt der Geschichte. Sie hat die Pflichten des Erhaltens und des Weitergebens, von deren Erfüllung die später Kommenden abhängig sind.“

Eine sehr gültige, man könnte wohl sagen geradezu moralisch-ethische Standortbestimmung und ein Auf-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

trag, ein Anspruch an die Gesellschaft im Allgemeinen, ganz gewiss nicht nur an die Politik.

Dahinter sollen und können wir nicht zurück, auch wenn dieses Memorandum aus dem Jahr 1983 stammt, also der Hochzeit der Denkmalpflege. Wir tragen die **Verantwortung** für die **Gedächtnisorte unserer Gesellschaft**. Der Blick zurück und das Erinnern und das Bewahren dienen der Gegenwart ebenso wie der Zukunft. Das gilt jenseits aller Konjunkturlagen und aller Haushaltsschwierigkeiten.

Die **Finanzsituation** hat in den letzten Jahren auch Rückwirkungen auf Denkmalschutz und Denkmalpflege gehabt. Das ist in Schleswig-Holstein genauso wie anderswo. Ich sage das mit großem Bedauern, denn gerade Investitionen in die Denkmalpflege stärken ja nicht nur das regionale Handwerk, sondern könnten auch das sehr spezialisierte Handwerk erhalten, das man ja in diesem Bereich der Denkmalpflege braucht. Wir können aber dieser Kulturaufgabe nicht mehr in der gewünschten Intensität nachkommen. Das heißt allerdings nicht, dass wir uns ihr entziehen dürfen. Im Gegenteil, gerade weil wir uns unserer Verantwortung bewusst sind, müssen wir nach Lösungen und auch nach neuen Wegen suchen.

Zwei Ansätze will ich deshalb beispielhaft kurz skizzieren.

Erstens. Wir müssen **Einzelprojekte** wie etwa das Schloss Eutin über einen größeren Zeitraum strecken. Seit vielen Jahren schon sind wir dort engagiert. Noch ist viel zu tun. Ich empfehle, sich das gelegentlich anzuschauen. Auch gestern hat das Schloss Eutin ja im Bericht zu den Museen eine Rolle gespielt. Es ist ein Kleinod, es gewinnt mehr und mehr an Konturen, und es wird weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus Aufmerksamkeit finden.

(Beifall im ganzen Haus)

Der zweite Ansatz: **Denkmalpflege und Denkmalschutz** sind in einem gesetzlich gesicherten Rahmen **Aufgaben** von uns allen. Das schließt bürgerschaftliches und privates Engagement mit ein. Ich denke hier zum Beispiel an das Plöner Prinzenhaus, über das in diesem Hause ja lange diskutiert worden ist. Wenn man sich heute das Ensemble rund um das Schloss Plön anschaut, kann man, denke ich, das Fazit ziehen: Privatisierung in diesem Bereich und Unterstützung durch Stiftungen - hier ist besonders die Deutsche Stiftung Denkmalpflege zu nennen - führen eben dazu, dass Dinge erhalten werden, die wir mit öffentlichen Mitteln allein so nicht erhalten könnten, und zum Teil auch einer neuen Bestimmung zugeführt werden. Dafür, dass es dieses private Engagement gibt, können wir wirklich dankbar sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir müssen also im Bereich der Denkmalpflege verstärkt nach Finanzierungsalternativen suchen. Ich verstehe die Aufgabe des Ministeriums dabei vor allem als Motivator, der Initiativ- und Anschubfinanzierungen leisten kann und mit dazu beiträgt, dass Privates oder Stiftungsengagement zustande kommt.

Wenn ich die Geschichte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege seit 1945 Revue passieren lasse - das ist im Bericht kurz skizziert -, so ist nach dem Boom der 70er- und der 80er-Jahre - man muss wohl sagen: dem Wirtschaftswunderboom, der eben auch einen Boom in der Denkmalpflege ausgelöst hat - und - eingeschränkt - auch nach dem Boom in den neuen Bundesländern nach der Wende, also um das Jahr 1990, ein deutlicher Einbruch, eine deutliche Delle zu verzeichnen. Diese Delle ist finanziell zu erklären, aber sie hat auch - das darf man nicht verschweigen - mit gesellschaftlichen Veränderungen und mit einem gewissen Sinneswandel zu tun. Der Kunsthistoriker Adrian von Buttlar, der unter anderem die vorzügliche Dokumentation der Gärten und Parks in Schleswig-Holstein verantwortet, hat diesen Sinneswandel folgendermaßen beschrieben:

„Der Auftrag der amtlichen Denkmalpflege wird heute sowohl vom Nutzer als auch von der Politik zunehmend infrage gestellt. Sie gilt als Hemmschuh auf dem Weg in eine 'dynamische' Zukunft.“

Ich glaube nicht, dass damit ein allgemeiner Sinneswandel beschrieben ist, sehr wohl aber die **Konfliktlage**, in der sich Wirtschaft, politische Interessen und Interessen des Denkmalschutzes immer wieder befinden. Nicht jeder Konflikt kann zugunsten der Denkmalpflege entschieden werden und die Denkmalpfleger selbst müssen sich gewiss immer wieder fragen lassen, ob sie zu diesem Sinnes- oder Meinungswandel mit beigetragen haben. Das muss man dann auch selbstkritisch sagen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Einen allgemein verbindlichen, universalen, also einen Königsweg im Umgang mit Geschichtsdenkmälern und Zeugnissen früherer Zeiten gibt es nicht. Jede Generation muss ihn neu erfinden und neu definieren. Jede Epoche muss auch individuelle, regionale und nationale Identität in Bezug auf Denkmäler neu definieren. Was heute manchen noch als absurd erscheint und auf öffentlichen Widerstand stößt, nämlich die Unterschutzstellung von Bauwerken aus den 50er- oder

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

60er-Jahren, werden zukünftige Generationen vielleicht ganz anders sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin - -

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich komme zum Schluss. - In Zeiten, in denen wir dem Druck des Wettbewerbs ausgesetzt sind, müssen wir natürlich auch ökonomisch denken und müssen langfristige Perspektiven im Auge haben, die eben nicht immer nur kunsthistorischer Natur sind. Das heißt nicht, dass wir die Verantwortung für Denkmalschutz marginalisieren. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Ich finde, man kann - zugegebenermaßen sehr allgemein - feststellen: Ohne Denkmalschutz wäre unsere Welt anders, sie sähe mit Sicherheit hässlicher und öder aus. Der Denkmalschutz bleibt also eine gesellschaftliche, eine kulturelle Aufgabe von hohem Rang.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, gerade Ihren letzten Worten kann ich voll inhaltlich zustimmen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass sich dies ab und zu auch im Haushalt niederschlagen würde.

Schleswig-Holstein hat durch seine wechselvolle Geschichte einen äußerst interessanten und vielgestaltigen Bestand an Denkmälern und historischen Kulturlandschaften. Die Landesregierung hat einen sehr informativen Bericht zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein erstellt, der die Lektüre lohnt.

Kulturdenkmale sind Zeugnisse menschlichen Wirkens. Ihre Erforschung, Bewahrung und Pflege sind wichtige Aufgaben einer Kulturpolitik, die sich den Menschen einer Region, ihren Leistungen und ihrer Identifizierung mit der Umwelt verpflichtet fühlt.

Für **Privatbesitzer geschützter Gebäude** bedeuten Verordnungen des Denkmalschutzes eine teilweise gravierende Einschränkung ihrer Freiheit, mit ihrem Eigentum nach ihren Vorstellungen umgehen zu können. Diese Einschränkung muss daher auf das Notwendige beschränkt werden, sehr gut begründet sein

und darf nicht über das zumutbare Maß hinaus finanziell belasten.

Denkmalschutz kostet Geld. Die **Landesmittel** sind in den letzten sechs Jahren von 4 Millionen DM auf 2,9 Millionen DM und damit überproportional gesunken. Mehr als die Hälfte der Landesmittel werden zur Restaurierung des Eutiner Schlosses genutzt. Die Ministerin hat es ausgeführt. Die finanzielle Förderung durch Stiftungen ist etwa doppelt so hoch wie die Förderung durch das Land. Entscheidend im Denkmalschutz sind jedoch die privaten Aufwendungen. Für denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwand wird ein Steuervorteil gewährt. Die bescheinigten Summen betragen im Land einschließlich Lübecks im Jahr 2000 41,4 Millionen DM. Einen Höchststand gab es 1996 mit 55 Millionen DM.

Im Bundesvergleich steht Schleswig-Holstein mit seinen Aufwendungen für den Denkmalschutz an letzter Stelle. Der Verkauf des Plöner Schlosses Anfang des Jahres ist für uns ein weiteres Beispiel dafür, dass das Land für den Denkmalschutz sehr viele gute Worte, aber nur wenige Mittel zur Verfügung hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist der kulturpolitische Offenbarungseid der Landesregierung, dass eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler des Landes aus eigener Kraft nicht erhalten werden konnte und daher verkauft werden musste. Die Landesregierung stellt zutreffend dar, dass handwerksgerechte Restaurierungen von Kulturdenkmälern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für **regional tätige Handwerksbetriebe** sind. Jede Minderung der Ausgaben in diesem Bereich bekommen mittelständische Betriebe direkt zu spüren.

Der Bericht weist aus - dies möchte ich durchaus anerkennen -, dass eine vergleichsweise kleine Verwaltung in der Denkmalpflege ihren Aufgabenbereich effektiv bewältigt. Allerdings ist es in hohem Maße verwunderlich, dass gerade für die Stadt, die für den Denkmalschutz keine Fördermittel zur Verfügung stellt und nur eine einzige Planstelle ausweist - das ist Kiel -, als erste eine **Denkmaltopografie** vom Land erstellt wird. Es gibt andere kommunale Körperschaften, die sich beim Thema Denkmalpflege deutlich stärker engagieren und daher auch Anspruch auf ein entsprechendes Engagement des Landes hätten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1996 wurde aufgrund von Mahnungen der UNESCO der **Denkmalbereich** in das Gesetz aufgenommen. Zwei Denkmalbereiche wurden bisher durch Landesverordnung festgelegt: das Dorf Sieseby in der Gemeinde Thumby und die Eisenbahnersiedlung

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Quellental in Büchen. In Büchen ist die Akzeptanz für diese Maßnahme groß, in Sieseby hat sich die Gemeinde bis zum Schluss gegen die Ausweisung als Denkmalschutzbereich gewehrt.

Trotz knapper Mittel hat Schleswig-Holstein einige Besonderheiten im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege zu bieten. Dazu gehören die Marinearchäologie, die Wattenmeerarchäologie sowie interessante schiffahrtsbezogene technische Denkmäler. Es wäre wünschenswert, wenn auch in Lübeck unterwasserarchäologische Untersuchungen durchgeführt werden könnten.

Denkmalschutz wird in Schleswig-Holstein insgesamt überwiegend akzeptiert. Die Städte und Dörfer zeugen davon. Und wir wollen nicht vergessen: Denkmäler sind in einem Ferienland, das seinen Gästen auch im Sommer nicht immer nur Sonnenschein zu bieten hat, eine wichtige Ergänzung des **touristischen Angebotes**. Gerade aus diesem Grund wäre ein etwas größeres finanzielles Engagement des Landes durchaus angemessen, Frau Ministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es gibt allerdings immer wieder Einzelentscheidungen und auch Vorhaben der Behörden, die auf sehr wenig Verständnis stoßen und jegliches Augenmaß vermissen lassen. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass 45 Jahre nach Gründung der Eutiner Sommerspiele deren Existenz über Verordnungen der Denkmalpflege infrage gestellt und eine Vertreibung aus dem Park des Eutiner Schlosses versucht wurde, die das Ende der Spiele bedeutet hätte. Das konnte unter anderem durch einen FDP-Antrag verhindert werden.

(Beifall bei der FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Das musste auch einmal gesagt werden!)

- Herr Kayenburg, ja das ist so. Tue Gutes und rede darüber. Wir machen beides, das ist völlig in Ordnung.

Frau Ministerin, ich möchte auch anerkennen, dass Sie Ihrer Verwaltung gegenüber zumindest eine **gewisse kritische Distanz** äußern, indem Sie darstellen, dass nicht alle Entscheidungen von Denkmalpflegern immer nachvollziehbar sind. Ich finde es gut, dass das hier einmal geäußert worden ist.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Zahlen belegen, dass ohne **privates Engagement** in der **Denkmalpflege** nur wenig läuft. Die Liste der Denkmalschutzvereine spiegelt das genauso wider wie das erwähnte finanzielle Engagement, die Beteiligung am Tag des offenen Denkmals und die überaus rege

private Initiative zur Unterstützung der archäologischen Arbeit in Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund ist manchmal mehr verständnisvolles Entgegenkommen gegenüber Eigentümern von Denkmälern wünschenswert, insbesondere da das Land fast kein finanzielles Entgegenkommen zeigt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die Förderung der Denkmalpflege ist - gemessen am kulturellen Erbe des Landes - nicht ausreichend.

Ich beantrage die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Kultur und Bildung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Denkmalpflege ist wichtig, das haben wir eben auch wieder gehört, und das betonen wir auch gern immer wieder in Sonntagsreden. Richtig ist trotzdem, Baudenkmäler unserer Städte sind identitätsstiftend, sie ziehen Touristen an, die Renovierung von Baudenkmalern setzt in erheblichem Maße andere Investitionen in Gang. Die Denkmalpflege fördert die Wirtschaft, schöne Städte führen zu Bürgerstolz und damit auch zur Bürgergesellschaft.

(Beifall bei SPD und FDP sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Es müsste also um unsere **Denkmalpflege** wohlgestellt sein. Wer indes den Bericht der Landesregierung liest, wird dem so nicht zustimmen können: Seit Jahren geht die Förderung durch den Staat, das Land und die Kommunen, drastisch zurück. 1998 gaben das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen ganze 2,70 DM pro Einwohner für die Denkmalpflege aus. Die Tendenz ist sinkend und ich meine, das ist wirklich kein Ruhmesblatt.

Befindet sich die Denkmalpflege also in der Krise? Zwei Zahlen relativieren das Bild. Die Summe der **Förderung aus Stiftungsmitteln** ist über die Jahre in etwa gleich geblieben, aber auch die Summe der Förderung durch **steuerliche Vorteile** hat sich nicht groß verändert. Sie bewegt sich - Frau Happach-Kasan hat das schon dargestellt - um etwa 40 Millionen DM. Der Schwerpunkt der Förderung hat sich also verlagert. Das hilft aber nur denen, die wirklich steuerliche Vorteile geltend machen können und ist damit bedenk-

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

lich und sozial einseitig. Der kleine Hauseigentümer hat zum Beispiel nichts davon. Und der kleine Bauer, der seinen Bauernhof erhalten möchte, aber überhaupt keine Steuern zahlt, hat auch nichts davon.

(Zuruf von der CDU)

- Ach, die zahlen alle Steuern? Das wusste ich nicht.

Ich sehe die Denkmalpflege auch aus einem weiteren Grund in einer Krise. Das gilt vor allem für die Baudenkmalpflege, nicht für die archäologische Denkmalpflege, die weitgehend akzeptiert ist. Im Gegensatz zum Bericht sehe ich **Baudenkmalpflege** durchaus kritisch diskutiert. Zum einen wird ihr gedanklicher Ansatz in den Lokalteilen der Zeitungen kritisiert, zum anderen wird sie auch sehr häufig von denen, die selbst mit der Denkmalpflege zu tun haben, kritisch gesehen. Zunehmend tut sich eine Trennung auf zwischen dem, was die Bevölkerung möchte und dem, was die Denkmalpflege für richtig hält und vielfach durchsetzt. Das mag zum Teil sachlich begründet sein, ist aber häufig auch Ausfluss einer bestimmten Richtung und hätte auch anders entschieden werden können. Die Folge ist: Der Bürger wendet sich ab. Das erscheint mir gefährlich.

Ich nenne zwei Beispiele. Die offizielle Denkmalpflege hat beispielsweise kein Verständnis für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden oder des Berliner Schlosses. Die Bevölkerung dagegen hat ihrerseits dagegen kein Verständnis für den staatlich verordneten Wiederaufbau des Mittelrisalit des Saarbrücker Schlosses. Ich erwähne hier ganz bewusst nur Beispiele außerhalb Schleswig-Holsteins.

(Lothar Hay [SPD]: Das haben wir auch in Schleswig-Holstein!)

Denkmalpflege entfernt sich auf diese Weise zunehmend von ihren Rezeptoren und läuft Gefahr, zum intellektuellen Selbstzweck zu werden - übrigens auch in Schleswig-Holstein. Zudem wächst die Zahl der Baudenkmäler, was an sich richtig ist, es wird aber unübersichtlich. Die **Kriterien**, nach denen **Baudenkmäler** kategorisiert werden, werden undurchsichtig. Die Denkmalpflege muss sich, wenn sie weiterhin akzeptiert werden will - da kann sie als staatliche Einrichtung in einer Demokratie keine Ausnahme machen - den Bürgerinnen und Bürgern nähern.

(Beifall bei der FDP)

Auch Denkmalpflege ist Teil staatlichen Handelns und muss sich - wie jede andere Politik auch - legitimieren. Deshalb ist heute der intensive Dialog wichtiger denn je. Verständnis und Verstehen sind beiderseits nötig. Das bedeutet jedoch nicht eine Annäherung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner mittelmäßigen Ge-

schmacks, es heißt aber, auch dem Bedürfnis nach ästhetisch befriedigenden Lösungen Rechnung zu tragen. Rekonstruktion einerseits, moderne, vielleicht sogar futuristische Ergänzung andererseits - beides muss möglich sein und auch diskutiert werden können.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Denn der Bericht zeigt eindringlich, der Wille zum persönlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist durchaus vorhanden. Das zeigen die Tage des offenen Denkmals überdeutlich. Hier wäre ein weiteres Arbeitsfeld der Denkmalpflege. Nur so lassen sich auf Dauer persönliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten, Sponsoren gewinnen und letztlich auch mehr Geld vom Staat lockermachen. Ich sage hier als jemand, der mit Leidenschaft Denkmalpflege protegieren möchte: Dieses Geld werden wir nach wie vor immer wieder brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Denkmalpflege ist wichtig. Wenn wir das berücksichtigen, kann aus der beschriebenen Krise - die ich wirklich sehe - auch etwas Positives wirken.

An dieser Stelle möchte ich noch ein herzliches Dankeschön an die Verfasser des Berichtes für die Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Häuser, deren Leiter ich persönlich gut kenne und schätze, richten. Ich freue mich auf eine lebhaftige Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für diesen Bericht - nach dem gestrigen über die Museen - möchte ich ein herzliches Dankeschön an das Bildungsministerium, insbesondere an die Kulturabteilung, aussprechen. Er ist sehr gut und flüssig zu lesen. Das ist bei Fachberichten ja nicht immer der Fall. Eines habe ich allerdings ein bisschen vermisst, nämlich ein Inhaltsverzeichnis. Das hätte das Lesen noch einfacher gemacht.

Der Bericht gibt ausführlich den Stand von **Denkmal-schutz** und **Denkmalpflege** über und unter der Erde wieder. Ich habe es als außerordentlich beeindruckend empfunden, wie er das ungeheure **private Engagement** aufzeigt, auf das wir hier im Land - im wahrsten

(Caroline Schwarz)

Sinne des Wortes - bauen können. Menschen engagieren sich in Stiftungen, in Vereinen, in Bürgerinitiativen - wenn ich an Lübeck denke - für den Erhalt von historischer Bausubstanz in ihrem Umfeld oder stellen sich als ehrenamtlich bestellte Vertrauensleute für die archäologische Denkmalpflege zur Verfügung. Diesen Menschen gebührt unser großer Dank und unsere Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich.

Ich habe in diesem Bericht eines sehr vermisst. Frau Ministerin, was Sie eben sagten, war eher ein allgemeiner Exkurs zum Thema Denkmalpflege. Neben dem Stand der Denkmalpflege, der - wie ich gern loben möchte - ausführlich und ergiebig wiedergegeben worden ist, sind die **Zukunftsperspektiven** absolut zu kurz gekommen. Immerhin heißt der Bericht auch „Perspektiven“ des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in unserem Land. Dieser Aspekt ist zu kurz gekommen.

Selbstverständlich hängt es entscheidend vom Geld ab, wie die Zukunft von Denkmalpflege und Denkmalschutz in Schleswig-Holstein aussieht. Das ist keine Frage. Die Zuwendungen des Landes - das hat Frau Happach-Kasan sehr ausführlich gesagt - sind seit 1995 kontinuierlich zurückgegangen. Die **finanzielle Förderung** der Kreise und kreisfreien Städte ist ungefähr auf dem gleichen Niveau geblieben.

(Unruhe - Jutta Schümann [SPD]: Pst!)

- Danke schön, Jutta! - Kiel und Neumünster sowie die Kreise Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg schreiben regelmäßig eine peinliche null für diese wichtige Aufgabe in ihren Haushalt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir machen das alles privat!)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit 250.000 DM bisher absoluter Spitzenreiter.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Hoffentlich bleibt das auch so. Die letzten Meldungen in der „Landeszeitung“ versprechen da nichts Gutes. Bei der **Förderung** aus Bundesmitteln kann man eigentlich auch nicht meckern. Besonders dankenswert ist die Förderung von Stiftungen und ähnlichen Einrichtungen sowie das wirklich gewaltige private finanzielle Engagement.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Bei den Stiftungen ging es im Jahr 2000 um eine Summe von knapp 6 Millionen DM, bei dem privaten Engagement - nachzulesen an den Steuererklärungen -

um inklusive Lübeck insgesamt 41 Millionen DM. Das ist wirklich eine gigantische Summe, ohne die der Denkmalschutz in Schleswig-Holstein überhaupt nicht vorankäme.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit der vergleichsweise sehr bescheidenen Summe, die dem Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung steht, lassen sich wirklich nur ganz kleine Brötchen backen. Es handelt sich um einen kleinen Zuschuss für Sprossenfenster hier, einen Zuschuss für eine besondere Dachpfanne oder - gerade im ländlichen Raum ganz wichtig - Reetdächer dort. Aber immer binden diese Landesmittel ein Vielfaches an Investitionen von anderer Seite und sichern so ein hohes **Investitionsvolumen** und ein beachtliches Maß an **Beschäftigung**, vor allem in Handwerksbetrieben und in den strukturschwachen ländlichen Räumen.

Die wichtigste Aufgabe der Mitarbeiter im Landesdenkmalamt und im Landesamt für Archäologie ist allerdings immer das Aufbauen eines nachhaltigen **Vertrauensverhältnisses zu den Denkmaleigentümern**. Dies ist dem Landesamt für Denkmalpflege und den unteren Denkmalschutzbehörden und dem Amt von Herrn Professor Reichstein hervorragend gelungen. Deutlich abzulesen ist das an der relativ geringen Anzahl von Widersprüchen, was die Eintragung ins Denkmalbuch betrifft. Detaillierte sorgfältige Arbeit der Behörden auf hohem wissenschaftlichen Niveau, transparentes, für die Bürger nachvollziehbares Verwaltungshandeln, ausführliche Beratung und Begründung vor der Eintragung - das zahlt sich aus, das dient dem Denkmalschutz und dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Denkmalpflege mit Dr. Paarmann, den ich sehr herzlich begrüße, als Landeskonservator an der Spitze und mit Professor Reichstein als Leiter des Archäologischen Landesamtes in Schleswig.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Nichtsdestoweniger ist es das Schicksal des Landesamtes für Denkmalpflege seit vielen Jahren, nur noch kurzfristig reagieren zu können und keinen Spielraum zum Agieren zu haben. Der gesetzliche Auftrag, Denkmäler unter Schutz zu stellen, kann nur noch sehr begrenzt umgesetzt werden, insbesondere dann, wenn der Abrissbagger anrollt. Die Kompetenz ist da, aber es fehlt an Personal, zum Beispiel für die professionelle Betreuung der EDV.

Jetzt muss ich ein wenig auslassen, weil es hier schon anfängt zu blinken. Eine Sache möchte ich aber dringend noch erwähnen. Fachleute schlagen eine Kampagne vor, in der innerhalb eines festgelegten Zeitraums

(Caroline Schwarz)

wie in anderen Bundesländern **Denkmallisten** erstellt werden, in denen alle zur Eintragung ins Denkmalsbuch vorgesehenen Denkmale erhoben und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Hierfür müsste für eine begrenzte Zeit wissenschaftliches Personal zur Verfügung gestellt werden, das eine flächendeckende Erfassung unserer Kulturdenkmäler vornimmt. Ich glaube, damit würden wir dem Denkmalschutz und auch uns selber einen großen Gefallen tun, weil wir auf diese Weise eine Bestandsaufnahme erhalten, ohne das mühselige und zeitraubende Verfahren einer Eintragung anleiern zu müssen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, es blinkt jetzt unaufhörlich. Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Caroline Schwarz [CDU]:

Eigentlich habe ich von gestern noch eine Minute gut.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Bericht enden, das auf mich sehr großen Eindruck gemacht hat. Dann bin ich wirklich fertig, Frau Präsidentin. Dort steht:

„Die Sicherung und Restaurierung von Baudenkmalen in Schleswig-Holstein kann nur verwirklicht werden, wenn es gelingt, Politik,“

- das sind wir -

„Wirtschaft und Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Erhaltung unrentabel gewordener Baudenkmale nicht allein eine staatliche Kulturaufgabe darstellt, sondern dass dieser Aufgabe auch unter bauökologischen sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Aspekten ein hoher Stellenwert bei den staatlichen Förderaktivitäten einzuräumen ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt an uns, aus dieser Feststellung, die im Bericht steht, Konsequenzen zu ziehen und sie sehr ernst zu nehmen.

Wir stimmen einer Überweisung an den Bildungsausschuss zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Schwarz, Ihren Ausführungen konnte ich eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten abgewinnen. Insbesondere haben Sie interessante Vorschläge gemacht, wie wir in der Zukunft vorgehen können, um den Denkmalschutz zu stärken. Dass dies notwendig ist, hat Herr von Hielmcrone sehr deutlich gemacht.

Auch ich danke erst einmal für den sachkundigen Bericht und möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass der **Denkmalschutz** als Mittel der **Identifikation für die Bevölkerung**, für uns alle, häufig unterschätzt wird. Als jemand, der in Städten in einem anderen Bundesland aufgewachsen ist, die durch den Krieg sehr gelitten haben, habe ich es als eine ausgesprochene Beheimatung empfunden, in Hamburg und später in Lübeck in Städten leben zu dürfen, deren Geschichte auf allen Spuren im Alltag sichtbar ist und von der Bevölkerung getragen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte dies an dieser Stelle unterstreichen, weil in unserer Gesellschaft unterschätzt wird, was es für die Jungen ausmacht, von welcher Umgebung und welcher Geschichte das Aufwachsen begleitet wird.

Nicht zuletzt ist die alte Baukultur unserer Dörfer und Städte ein **Tourismusfaktor**. Auch dies wurde hier unterstrichen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass eine Bürgerinitiative wie „Rettet Lübeck“ oder auch die Initiative für den Erhalt des inzwischen zerstörten U-Boot-Bunkers in Kiel es wert waren, in diesem Bericht aufzutauchen. Gerade diese Bürgerinitiativen haben mit ihrer Sachkunde dazu beigetragen, uns zu sensibilisieren. Sie haben viele Bauwerke vor Zerstörung bewahrt. Auch dort, wo Zerstörung unumgänglich war, haben sie eine vorherige Dokumentation offiziell angeregt und dann auch durchgeführt. Den zahlreichen Stiftungen und privaten Eigentümern von denkmalwürdigen Gebäuden ist neben den privaten Bürgerinitiativen also hierzulande viel zu verdanken.

Ich möchte an dieser Stelle kritisch etwas zum **Verständnis des Denkmalschutzes** in Schleswig-Holstein sagen. Wir dürfen uns, auch wenn die Debatte schwierig ist, weil das Schöne aus der guten alten Zeit natürlich immer gern bewahrt ist, der Debatte nicht verschließen, Gebäude oder ganze Ensembles zu erhalten, die denkmalwürdig sind, nicht weil sie schön sind, sondern weil sie häufig auch an Schwieriges erinnern. Ich fand es deswegen sehr gut, dass sich der Bildungsausschuss in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür eingesetzt hat, den ehemaligen Räumen des KZs Ah-

(Angelika Birk)

rensböck einen hohen Denkmalschutzstatus zu erteilen und damit die Initiative, die hier eine würdige Gedenkstätte, einen sehr lebendigen Ort auch der Pädagogik schaffen will, zu unterstützen. Damit werden auch diejenigen in der Bevölkerung unterstützt, die den Mut haben, in ihren Dörfern zu dieser Geschichte zu stehen und sich damit kritisch auseinander zu setzen. So erhalten sie vom Denkmalschutz auch die Unterstützung, die sie brauchen, um Geldmittel, Stiftungsmittel und Ähnliches einzuwerben. Dies sollten wir auch im Hinblick auf andere Städte des Schreckens in Schleswig-Holstein tun.

Ein Weiteres haben Sie, Frau Erdsiek-Rave, aufgezeigt. Auch die baulichen Zeitzeugen der Industriekultur sind wichtig und erhaltenswert. Wir müssen also beginnen, die neuere Geschichte aus historischer Perspektive zu sehen.

Ich möchte an vier Punkten deutlich machen, was aus unserer Sicht notwendig ist. So sehr sich der **Denkmalschutz** um Dialog bemühen muss - das ist sein Auftrag -, so sehr ist seine **Unabhängigkeit** entscheidend, und zwar auf Landes- und Kommunalebene. Es darf nicht sein, dass sich der Denkmalschutz Investoreninteressen beugen muss und gegen seine eigene Überzeugung Voten abzugeben hat. Es ist ein politischer Auftrag von uns, für diese Unabhängigkeit zu sorgen. Selbst wenn man sich gegen ein solches Votum entscheidet, ist es wichtig, dass es überhaupt erst einmal da ist.

Zweitens ist mir aufgefallen, dass die **Städtebauförderung** - das wurde gesagt - einen wesentlichen Anteil an der Denkmalförderung hat, aber die **Regionalprogramme** des Landes „ziel“, „ZAL“ und so weiter habe ich nicht so häufig genannt gefunden, wie sie es eigentlich verdient hätten. Attraktive und sehr originelle Förderungen des eigenen Ortsbildes sind ein Tourismusfaktor und ein Wirtschaftsfaktor gerade auch für alte Gewerke des Handwerks, die sonst mit ihren Kenntnissen aussterben. Man müsste ökologische Interessen, Denkmalschutzinteressen und Tourismusinteressen bündeln und entsprechende Anträge, die dann auch EU-förderfähig sind, formulieren, jedenfalls mehr, als dies bisher geschieht.

(Heinz Maurus [CDU]: Und die Komplementärmittel sicherstellen!)

Ein dritter Punkt ist, tatsächlich etwas zu tun, was vielleicht einer Kampagne ähnelt. Nach dem erfolgreichen Umweltranking des Umweltministers habe ich gedacht: Vielleicht müssen wir etwas Ähnliches bei der Denkmalpflege ausrufen.

Ein letzter Punkt, der uns sicher noch einmal extra beschäftigen wird! Mir ist aufgefallen, dass Schles-

wig-Holstein, was den Schutz **archäologischer Bodendenkmäler** angeht, im Vergleich zu anderen Landesgesetzen das Verursacherprinzip nicht so eindeutig formuliert hat. Zwar werden, wie wir zum Beispiel jetzt beim Bau der A 20 sehen, vorher durchaus Schutzgrabungen durchgeführt. Wir vermeiden auf diese Weise, dass der Bagger wertvolle alte Denkmale im Boden zerstört.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die können Sie gar nicht finden, wenn Sie die A 20 nicht bauen!)

Aber das **Verursacherprinzip** hat sich in anderen Ländern bewährt. Die Investoren haben in jedem Fall die Kosten für solche Schutzgrabungen zu tragen. Das würde auch Schleswig-Holstein gut anstehen. In den anderen Bundesländern hat sich das bewährt. Wir sollten auch hier dem Denkmalschutz die Unterstützung geben, die er verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Verursacher sind doch diejenigen, die das dort hingetragen haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege für die Jahre 1998/99 wird thematisiert, dass die Arbeit der Denkmalpflege im Vergleich zu den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist. Konkret heißt es dazu:

„Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören in alter Tradition zu den hoheitlichen kulturellen Aufgaben des Staates. Angesichts leerer Kassen und der aktuellen Diskussion über die Reform der öffentlichen Verwaltung eingeschlossen deren Umbau zu betriebswirtschaftlich geführten Dienstleistungsunternehmen muss die Frage diskutiert werden, in welchem Umfang die öffentlichen Hände zukünftig ihre finanzielle Mitverantwortung an der Erhaltung des kulturellen Erbes noch wahrnehmen wollen und können.“

Damit umreißt Dr. Paarmann, von dem dieses Zitat stammt, worum es auch im vorliegenden Bericht der Landesregierung geht.

Die andere Seite dieser Problemstellung wird von ihm auch angesprochen. Die Denkmalschützer müssen sich überlegen, ob sie „ihre Rolle als unbestechliche Wah-

(Anke Spoorendonk)

rer originaler Denkmälersubstanz gegenüber den kundenorientierten Kategorien der Marktwirtschaft zu überdenken und gegebenenfalls neu zu definieren haben, mit möglicherweise negativen Auswirkungen für einen Teil des schützenswerten Kulturerbes“.

Der Bericht der Landesregierung bestätigt, dass die Mittel für den Denkmalschutz in den letzten Jahren gekürzt wurden, mit den Konsequenzen, die daraus entstanden sind. Kollege von Hielmcrone hat das in seinem Redebeitrag ausführlich dargelegt. Das gilt zum Beispiel auch für die 3.500 Eintragungen in das Denkmalsbuch, vornehmlich aus den 60er und 70er-Jahren, die sich „aufgrund der vergleichsweise frühen Denkmalschutzgesetzgebung in Schleswig-Holstein eingestellt haben und immer wieder für Differenzen zwischen Eigentümern und Denkmalschutzbehörden verantwortlich zu machen sind“.

Der Bericht führt weiter an, was gemacht werden sollte, um dieser Probleme Herr zu werden: Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit - das sagt auch Kollegin Schwarz - müssen davon überzeugt werden, dass die Erhaltung unrentabel gewordener Baudenkmäler nicht allein eine **staatliche Kulturaufgabe** darstellt. Diese Aufgabe sollte auch unter bauökologischen sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten einen hohen Stellenwert bei den staatlichen Förderaktivitäten eingeräumt werden. So geht es auch aus dem Bericht hervor. Das sieht der SSW genauso.

Sowohl Dr. Paarmann als auch die Landesregierung sprechen in ihren Berichten die Verwaltungsstrukturen an. Ich teile die Auffassung der Landesregierung, dass die obere **Denkmalschutzbehörde** keine Mittelbehörde im klassischen Sinne ist. Sie ist eine **Fachbehörde** - eine kleine, aber effizient arbeitende -, deren Aufgabe insbesondere die Führung der Denkmalsbücher und die wissenschaftliche Begründung des Denkmalwerts von Objekten ist.

Vor diesem Hintergrund wäre es aber interessant zu erfahren, mit welcher Begründung das Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde seit 1958 - wenn ich es richtig gelesen habe - in vier Fällen sein Weisungsrecht dem Landesamt gegenüber in Anspruch genommen hat. Ich will nicht verhehlen, dass ich dabei in erster Linie an den Abbruch der U-Boot-Bunkerruine Kilian denke. Ich will auch nicht verhehlen, dass ich gegen diesen Abbruch gewesen bin und immer noch bin.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mich würde die Antwort interessieren und ich hoffe, dass wir das im Ausschuss noch einmal diskutieren können.

Wichtig ist grundsätzlich auch, sich zu vergegenwärtigen, dass Denkmalschutz nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden darf, dass es beim Denkmalschutz auch immer um die Grundlagen unserer heutigen Gesellschaft geht. Industriedenkmäler zum Beispiel sind ein ganz wichtiger Punkt. Aber Denkmalschutz lebt auch immer vom Dialog. Anders geht es nicht. Denn mit absoluten Ansprüchen sind immer wieder Konflikte vorprogrammiert. Das zeigt die Unterschutzstellung des Dorfes Sieseby. Die Gratwanderung, die da zum Ausdruck kommt, hat etwas mit der Platzierung des Denkmalschutzes heute zu tun. Interessant ist zu lesen, dass es sich dabei anscheinend vielmehr um Psychologie gehandelt hat. Denn als es zu konkreten Bescheiden kam, hat es praktisch keine Widersprüche gegeben. Auch das war interessant zu lesen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] und bei der FDP)

Als gelungene Kommunikation ist das zu betrachten, was von der Stiftung Denkmalschutz ausgeht, nämlich der Tag des offenen Denkmals. Es war beeindruckend zu lesen, dass es dazu über 30.000 Besucher gegeben hat.

Die Denkmalschutzpolitik wird in den kommenden Jahren noch die Frage beantworten müssen, wie sie sich in diesem Spannungsfeld von regem aktuellen Interesse und leeren öffentlichen Kassen bewegen will. Dass dieser Spagat irgendwann auch nach neuen Antworten verlangt, ist klar und das habe ich mit den genannten Zitaten deutlich zu machen versucht.

Die Landesregierung trifft im vorliegenden Bericht Aussagen darüber, dass auch andere gesellschaftliche Bereiche Verantwortung übernehmen müssen. Das entlässt aber nicht die Politik aus der Verantwortung, wirklich realistische und tragfähige Lösungen für knappe Zeiten zu finden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, weil es noch einige Fragen gibt, die nachgearbeitet werden sollten.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Aufhebung des Bankgeheimnisses nach § 30 a Abgabenordnung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1305

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich Ihnen für die SPD-Fraktion unsere Forderung nach Aufhebung des Bankgeheimnisses begründe, will ich - um der Opposition das Geschäft zu erschweren - mit einer Klarstellung beginnen: Die Bürgerinnen und Bürger werden sich auch weiterhin darauf verlassen können, dass ihre Kontostände, Geldvermögen oder Habenzinsen ein Geheimnis der Bankmitarbeiter bleiben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer glaubt Ihnen das noch? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Auch Nachbarn, Journalisten oder neugierigen Politikern wie Herrn Kayenburg wird der Blick in solche Datenmaterialien künftig versperrt bleiben. Das ist auch gut so, Herr Kubicki.

Insbesondere die ehrlichen Steuerzahler, zu denen wir in diesem Hause ja hoffentlich alle gehören, können völlig unbesorgt sein, wenn unsere Forderung im Deutschen Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit findet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Findet sie nicht! So ein Quatsch!)

Worum geht es uns? - Wir wollen rückgängig machen, was die vormalige CDU/FDP-Bundesregierung 1988 gemacht hat,

(Martin Kayenburg [CDU]: Im Sinne des Bundesverfassungsgerichts!)

nämlich indem sie mit der Neuschaffung des § 30 a dem **Schutz der Bankkunden Vorrang** vor den Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerverwaltung eingeräumt hat.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Die jetzige Regelung - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kubicki, weiß ich, worüber ich rede -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, mit Sicherheit nicht! - Beifall bei der SPD)

behindert die Aufklärung von Steuerhinterziehung und die Verfolgung von nationalen und internationalen Kriminellen und terroristischen Finanzströmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn!)

- Herr Kubicki, nehmen Sie sich doch einmal etwas Zeit zuzuhören. Auch sie können noch klüger werden und gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesen Zeiten - Stichwort 11. September - gilt es, darauf hinzuweisen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist unglaublich! So einen Quatsch habe ich noch nie gehört!)

Herr Kayenburg, dass der Kampf gegen den Terrorismus auf Dauer am wirkungsvollsten ist, wenn die **finanziellen Quellen des Terrorismus** offen gelegt werden.

Der jetzige § 30 a Abgabenordnung begünstigt Steuerhinterziehung. Er schützt nicht die Bankkunden, sondern er schützt die **Steuerhinterziehung**, also die unehrlichen Bankkunden.

Herr Kollege Kayenburg, ich habe es fast aufgegeben, Sie überzeugen zu wollen, aber Sie sollten zumindest zuhören.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese von mir eben geschilderte Praxis hat mit Steuergerechtigkeit nichts zu tun. Herr Kollege Kayenburg, es mutet schon seltsam an, dass Sie im Hinblick auf die Maßnahmen zur Verfolgung terroristischer Praktiken mit der Rasterfahndung - ich überspitze das jetzt ganz bewusst ein bisschen - praktisch jeden Hühnerdieb verfolgen und zur Strecke bringen wollen, aber den Finanzämtern nicht die Möglichkeiten geben wollen, zur Vermeidung von Steuerhinterziehung in die Bücher zu gucken.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Alles Unsinn! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Hier führt praktisch der Datenschutz zum Tatenschutz, und zwar nur hier. Das wollen wir verhindern!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein!)

(Günter Neugebauer)

Weil in diesem Zusammenhang sehr viel von der Handlungsfähigkeit des Staates gesprochen wird, sage ich: Zur Handlungsfähigkeit gehört auch die Finanzierbarkeit des Staates.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg
[CDU]: Dann müssen Sie sparen!)

Deswegen müssen wir uns anstrengen, alle Steuerquellen auszuschöpfen und den **Steueranspruch des Staates** durchzusetzen.

Im Übrigen sind wir mit unseren Forderungen zur Aufhebung des Bankgeheimnisses in guter Gemeinschaft.

(Thorsten Geißler [CDU]: In welcher?)

Wenn Sie sich mit einer seriösen Wirtschaftspresse befassen würden, wüssten Sie,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche lesen Sie denn?)

dass der Bundesbankpräsident Welteke das unterstützt, dann wüssten Sie, dass die OECD das von Deutschland fordert und dann wüssten Sie auch, dass das eine alte Forderung der deutschen Steuergewerkschaft ist,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann wüssten Sie, dass der von Ihnen sehr hoch angesehene Professor Kirchhof, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, diese Forderung unterstützt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen lesen, was er geschrieben hat! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht verstanden, was er geschrieben hat!)

dann wüssten Sie auch, dass das **Bundesverfassungsgericht 1991** in seinem Urteil kritisiert hat, dass der Staat im Bereich der Banken seinen Steueranspruch mittels Kontrollmitteilungen nicht durchsetzen kann. Das heißt wörtlich, dass **§ 30 a Abgabenordnung** nicht als verfassungsrechtlich geboten bezeichnet worden ist. Wenn Sie mir schon nicht glauben wollen, lassen Sie sich wenigstens von dieser Gemeinschaft der die Initiative von SPD und Grünen Unterstützenden überzeugen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil von Ihnen insbesondere immer das Steuerwunderland USA angeführt wird, weise ich darauf hin: Auch in den USA gibt es kein Bankgeheimnis. Uns ist nicht bekannt, dass die Menschen in den USA das als eine Gefährdung ihrer Bürgerrechte ansehen. Auch in Deutschland wären die Bürgerrechte dadurch nicht

gefährdet. Deshalb sage ich zum Schluss: Wir wollen, dass der ehrliche Steuerzahler nicht der Dumme ist und dass er den Wettbewerb mit den unehrlichen Steuerzahlern nicht verliert. Wir wollen, dass die heilige Kuh Bankgeheimnis endlich vom Eis kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mir nur wünschen, dass der ehrliche Steuerzahler nicht so viele dumme Politiker zu ertragen hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Unsere wohlbegründete Antwort auf Ihren scheinheiligen Antrag heißt klar und eindeutig Nein, Herr Neugebauer! Diese erneut von Ihnen losgetretene Diskussion führen Sie unter völlig falschen Vorzeichen. Sie vermischen nämlich die Bekämpfung von Terror und Geldwäsche auf der einen Seite mit Steuerhinterziehung auf der anderen Seite. Das finde ich schon nahezu peinlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Offenbar wollen Sie alles ausnutzen, um unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung den ehrlichen Bankkunden hinterher zu schnüffeln. Das ist doch Ihr Ansinnen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei behindert das so genannte Bankgeheimnis eine wirksame Terrorismusbekämpfung in keiner Weise. Der durch Ihre Aktion gestörte **Vertrauensschutz** ist nämlich das eigentliche Problem. Sie haben den Vertrauensschutz zwischen Bank und Kunde im Visier. Wenn sie einmal ernsthaft nachdenken würden, Herr Neugebauer, würden sie feststellen: Das können Sie doch nicht wirklich wollen, wenn Sie die Zukunft unseres Landes sichern wollen. Sie belasten nämlich damit das Wirtschaftsklima. Ich sage Ihnen: Zur Bekämpfung des Terrorismus müssten die Strafverfolgungsbehörden mehr Personal haben und es müsste dort ein reibungsloser Datenaustausch gewährleistet sein.

(Beifall bei der CDU)

Beantworten Sie mir aber doch einmal ernsthaft die

(Martin Kayenburg)

Frage, seit wann es Aufgabe eines Finanzbeamten ist, einen Terroristen dingfest zu machen?

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie haben nicht zugehört, sonst würden Sie diesen Unsinn nicht vertreten!)

Sie, Herr Neugebauer, sind unehrlich und - so behaupte ich - von Sozialneid getrieben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unsinn!)

Auf der einen Seite sind Sie gegen die Rasterfahndung, wenn es um die Terrorismusbekämpfung geht - jedenfalls haben Sie sie befristet -, auf der anderen Seite wollen Sie die Rasterfahndung für jeden Sparbuchbesitzer. Das ist doch das Falsche an Ihrem Ansatz.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unsinn!)

Auf der einen Seite wehren Sie sich gegen biometrische Daten in den Ausweisen - warum eigentlich? -, auf der anderen Seite wollen Sie die gläsernen Konten. Wenn Sie die richtigen Mittel für die Rasterfahndung zur Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung stellten, wenn Sie generell die richtigen Mittel zur Verfügung stellten, dann müssten Sie sich nicht hinter der Aufhebung des Bankgeheimnisses verstecken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vielleicht sollten Sie sich erst einmal mit dem Zusammenhang zwischen **Bankgeheimnis** und **Strafverfolgung** auseinander setzen, bevor Sie solche unsinnigen Anträge stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Das von der Rechtsprechung entwickelte Bankgeheimnis wurzelt nämlich in der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Kunden und Bank, dem Bankvertrag, Herr Neugebauer. Diese Vereinbarung verpflichtet die Bank zur Verschwiegenheit in allen Belangen des Kunden, es sei denn - hören Sie genau zu -, es besteht ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gemäß § 152 Abs. 2 StPO. Ich frage Sie, Herr Neugebauer, wenn dies alles schon geregelt ist, was wollen Sie dann eigentlich noch regeln?

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Selbstverständlich sind die Kreditinstitute im **Steuerstrafverfahren** gegenüber den Finanzbehörden auskunftspflichtig, wenn ein hinreichender Anlass, wie beispielsweise der Verdacht der Steuerhinterziehung gegeben ist. Das gilt sogar im Steuererhebungsverfahren. Ich frage mich, was noch geregelt werden soll.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Im Übrigen erinnere ich Sie daran, dass neben einer genauen Identifizierung des Kunden bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehungen gemäß § 11 **Geldwäschegesetz** auch eine Meldepflicht besteht, also beides - Feststellung der Identität des Kunden und Meldepflicht nach dem Geldwäschegesetz. Damit haben Sie doch den Zugriff. Das heißt im Klartext: Kreditinstitute müssen bei Verdachtsmomenten eine Anzeige an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstatten. Diese **Meldepflicht** bezieht sich nicht nur auf die Drogenkriminalität und auf die organisierte Kriminalität, sondern umfasst natürlich auch die Verbrechen, die üblicherweise von Terroristen begangen werden. Ich frage Sie also, was Sie hier eigentlich wollen? Wir haben kein Gesetzesdefizit, sondern wir haben lediglich ein Vollzugsdefizit. Deswegen gibt es diese Probleme.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage mich wirklich, Herr Neugebauer, mit wem Sie das alles abgestimmt haben. Auf der einen Seite hat das Bundesfinanzministerium noch im Oktober gesagt, dass es von der Aufhebung des Bankgeheimnisses überhaupt nichts halte, ganz im Gegenteil. Wenn Sie nach Niedersachsen gucken, so hat Finanzminister Aller gesagt, dass Seriosität vor Schnellschüssen gehe und das gelte auch für das Bankgeheimnis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Ihnen das nicht genug ist, erinnere ich Sie daran, dass Frau Lütkes zu Herrn Schily und seine Vorhaben gesagt hat, dass sie diese Vorhaben als rechtstaatlich bedenklich betrachtet und dass sie als Beispiel für das, was rechtstaatlich bedenklich ist, die erhöhten Kompetenzen des Bundeskriminalamtes bei Auskunftsansprüchen gegenüber Banken ansieht.

Wie kommen Sie eigentlich dazu, einen derartigen Antrag zu stellen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Antrag des Herrn Neugebauer ab.

Im Übrigen habe ich wenig Verständnis dafür, wenn sich die Grünen - eine Partei, die Geschäfte über Moral stellt und die in Berlin dabei ist, ihre eigene Identität zu verleugnen - hinter solch einen Antrag stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, ehe ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort erteile, möchte ich Ihnen sagen, dass in Berlin im Bundestag die Vertrauensfra-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

ge soeben beantwortet worden ist. Ich möchte Ihnen das Ergebnis mitteilen. Abgegebene Stimmen: 662, Ja-Stimmen: 336, Nein-Stimmen: 326.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Wir beglückwünschen den Bundeskanzler zu diesem herausragenden Erfolg, zu dem acht Grünen-Abgeordnete erklärt haben, dass sie nach wie vor in der Sache anderer Auffassung sind!

(Beifall bei der FDP)

Das war ja eine wunderbare Vertrauensabstimmung!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was war denn mit Ihrer Fraktion? Die war in der Sache auch anderer Auffassung!)

- Herr Kollege Hentschel, ich gehe gern auf Sie ein, weil Sie am politischen Leben bald nicht mehr teilnehmen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Frau Präsidentin, erlauben sie mir diesen einen Satz: Wenn der Sinn der Vertrauensfrage gewesen ist, in der Sachfrage eine eigene Mehrheit zu erhalten, und wenn dann acht Mitglieder der Grünen-Fraktion erklären, dass sie in der Sache anderer Auffassung sind, dann war die Vertrauensabstimmung sinnlos. Nur das wollte ich damit ausdrücken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass Sie an der Regierung in Berlin festhalten wollen, das stand ja außer Frage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Kubicki, einen Satz habe ich Ihnen zugestanden. Kommen Sie nun aber bitte zum Thema.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, nun wollte ich gerade zur Sache kommen. Ich komme jetzt auch zur Sache, weil ich die Rede des Kollegen Neugebauer allen Anwälten in Schleswig-Holstein, die etwas von Steuerfragen verstehen, und allen Steuerberatern zuleiten werde. Denn das, was Sie, Herr Kollege Neugebauer, gesagt haben, zeugt von einer so absoluten Unkenntnis, dass man wirklich einmal verbreiten muss, dass ein Parlamentarier dieses Hauses, der am Gesetzgebungsverfahren mitwirkt, solche Äußerungen macht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Bankgeheimnis gibt es nicht erst seit 1988 - wie Sie fälschlicherweise immer wieder behaupten -, sondern seit dem Bankerlass von 1949. Auch das sollten Sie wissen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Abgabenordnung!)

Die Forderung der Kollegen Heinold und Neugebauer, das in § 30 a der Abgabenordnung niedergelegte **Bankgeheimnis** abzuschaffen, ist nicht neu. Bereits vor zwei Jahren hat der noch amtierende Umweltminister - damals finanzpolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion - eine entsprechende Initiative gestartet. Er konnte sich seinerzeit nicht durchsetzen. Vor dem Hintergrund der veränderten weltpolitischen Lage - bin Laden muss ja nun für alles herhalten -

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

scheint aber nun die Zeit reif zu sein, um noch bestehende Grenzen staatlicher Einsichtnahme und Überwachung zu öffnen. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses hat aber weder etwas mit der Bekämpfung organisierter Kriminalität noch mit der Bekämpfung des Terrorismus zu tun. Insofern ist es Nonsens, wenn Sie im Antrag behaupten, die Verfolgung internationaler terroristischer Finanzströme würde durch die Abschaffung des Bankgeheimnisses unterstützt. Leider muss man Ihnen immer wieder sagen: Ein Terrorist wie Osama bin Laden braucht sein Geld nicht erst zu waschen, er hat es durch legale Geschäfte in der Baubranche verdient. Selbst illegales Geld lässt sich von Terrorgruppen gefahrlos durch das so genannte Underground-Banking, das Netz von Vertrauensleuten, um den Globus schicken, ohne dass man überhaupt auf eine reguläre Bank zugreifen müsste. Vielleicht lassen Sie sich das einmal von Ihrem Innenminister erläutern.

Wir sollten uns fragen, worum es in der Sache eigentlich geht. Herr Kollege Neugebauer, bei § 30 a der Abgabenordnung geht es um die Frage, ob die Finanzämter ohne jeden konkreten Anlass von den Banken flächendeckend die Übermittlung von Kontendaten verlangen können, und darum, ob anlässlich einer Außenprüfung der Bank gewonnene Daten für andere Zwecke verwendet werden können. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es. Wenn Sie behaupten, dass **Finanzbehörden** im Besteuerungsverfahren nicht die Möglichkeit hätten, sich bei einem konkreten Steuerfall von den Banken Unterlagen vorlegen zu lassen, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie einmal in § 97 der Abgabenordnung, die nicht erst seit 1988 gilt. Dort finden Sie die Regelung zur Vorlage von Urkunden im konkreten Besteuerungsfall. Da Sie nun den Eindruck erwecken, dass beim Anfangsverdacht einer **Steuer-**

(Wolfgang Kubicki)

hinterziehung die Finanzbehörden gehindert seien, die Konten bei den Banken abzufragen, möchte ich Ihnen nur anbieten: Kommen Sie einmal in meine Kanzlei! Ich verteidige im Jahr circa 100 bis 150 Fälle dieser Art.

Wie war es denn eigentlich mit Ihrer Aufsicht bei der **Landesbank Schleswig-Holstein**? Wir haben 14.000 bis 15.000 Ermittlungsverfahren in Schleswig-Holstein, weil sich Menschen in Führungsfunktionen in der von Ihnen geführten Landesbank der Beihilfe zur Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben, weil es Kontenbewegungen nach Luxemburg gegeben hat. Dafür hatten Sie die Verantwortung! Und nun kommen Sie und fordern, den Bankenerlass zu beseitigen! Wären Sie doch Ihrer Verantwortung zur Aufsicht nachgekommen! Das haut wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen die Möglichkeit schaffen, alle 300 Millionen Konten in Deutschland zu überwachen. Wir werden das nicht mitmachen. Für uns ist das absolut unverhältnismäßig. Es ist schon eines Wortes wert - vielleicht kann ja auch einmal einer von Ihnen, vielleicht Ihr Finanzminister, etwas dazu sagen -, dass Sie gegen verdachtsunabhängige Schleierfahndung zu Felde ziehen, aber den Schleier der Fahndung über alle Bankkonten legen wollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Widersprüchlichkeit müssten Sie schon einmal aufklären, denn die Gefahr für Leib und Leben geht doch nicht von den Bankkonten, sondern von Tätern aus. Täter könnten Sie über eine Schleierfahndung finden, aber dagegen haben wir uns gemeinsam gewandt, weil sei unverhältnismäßig ist. Herr Kollege Neugebauer, Sie müssen also wirklich erklären, wie Sie diesen Widerspruch auflösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen keinesfalls irgendwelche Steuerhinterzieher beschützen. Wenn Sie aber der Ansicht sind, in Schleswig-Holstein würde eine Vielzahl von Steuern nicht ordentlich abgeführt, dann statten Sie doch die Steuerfahndung personell besser aus. Es gilt nämlich die Faustregel, dass ein Steuerfahnder pro Jahr circa 1 Million DM an hinterzogenen Steuern eintreibt. Dieser Weg wäre rechtsstaatlich sauber. Aber weil Sie das nicht leisten können, versuchen Sie erneut, Tore zu öffnen, von denen ich Ihnen sage, dass sie das genaue Gegenteil bewirken. Denn damit machen Sie - wie Ihnen übrigens auch Ihr Bundesfinanzminister erklären wird - den Wirtschaftsstandort Deutschland unattraktiv. Sie sorgen so dafür, dass das von Ihnen gewählte

Ziel, einen wirklichen Beitrag zur Beseitigung zur Arbeitslosigkeit zu leisten, in weite Ferne rückt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen jetzt nicht mehr reden!)

- Was muss ich nicht?

(Martin Kayenburg [CDU]: Reden!)

Mit unserem heute vorgelegten Antrag wollen wir dazu beitragen, dass eine für uns schon seit Jahren für notwendig gehaltene Reform zur Verbesserung der **Steuergerechtigkeit** endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat das denn mit Steuergerechtigkeit zu tun? Nur Mutter und grün zu sein reicht nicht aus!)

Ich wünsche der Regierung dabei viel Erfolg im Bundesrat, auch wenn ich weiß, dass es sehr schwierig sein wird, die Diskussion um die Abschaffung des so genannten Bankgeheimnisses zu führen, da die Gegner dieser Reform - das haben wir heute gehört - lautstark und polemisch dagegenhalten. Worum geht es bei unserem Antrag eigentlich?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das möchte ich auch gern wissen!)

Es geht doch nicht darum, den Bürgerinnen und Bürgern aus Neugier in ihre Konten zu schauen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Aber genau das ermöglichen Sie damit!)

sondern dass das Finanzamt überprüfen kann, ob Steuern entsprechend der Gesetzgebung gezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie doch heute schon!)

- Ohne Anfangsverdacht geht das heute nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie heute schon!)

- Das haben Sie doch eben selber so gesagt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch im Besteuerungsverfahren!)

(Monika Heinold)

Wie ist es bei uns in der Bundesrepublik denn ansonsten geregelt?

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, machen Sie sich einmal schlau!)

Die meisten Einkommen der Bürgerinnen und Bürger sind - das scheint Sie ja nicht zu stören - schon heute für die Finanzbehörden transparent. Denn die Lohnsteuer wird automatisch eingezogen; sie bringt ungefähr 300 Milliarden DM in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Das sind fast 70 % des Volkseinkommens. Diese Steuern werden wie selbstverständlich pünktlich und exakt, aber nicht ganz freiwillig, bezahlt. Die Arbeitnehmer bekommen nur ihr Nettogehalt, das Geld gegenüber dem Finanzamt wird schon vorher abgezogen. Warum gibt es denn so viel Protest, wenn nun auch bei der restlichen Bevölkerung Transparenz für das Finanzamt geschaffen werden soll? Es ist doch allen Beteiligten klar, dass der § 30 a der Abgabenordnung - auch in seiner jetzigen Form - vor allem diejenigen schützt, die Steuern hinterziehen.

(Widerspruch bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn! - Martin Kayenburg [CDU]: So ein Blödsinn! Dass Sie sich nicht schämen!)

Es gibt wohl keine Schutzbestimmung im deutschen Recht, die so schwer missbraucht wird wie das Bankgeheimnis.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hören Sie doch endlich auf! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Meine Güte! Nur weil wir anderer Meinung sind und weil Sie traurig sind, dass es in Berlin für Sie schief gegangen ist, brauchen Sie sich doch nicht so aufzuregen!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Für uns soll in Berlin etwas schief gegangen sein?)

Wir wissen, dass das **Bankgeheimnis** - Sie werden das wieder leugnen - zum einen von denjenigen missbraucht wird, die kalkuliert Steuern hinterziehen, dass es zum anderen aber auch von denjenigen missbraucht wird, die es als Baustein zur Entfaltung **internationaler Kriminalität** benutzen. Jedoch möchte ich das gar nicht in den Vordergrund stellen.

Ich frage mich nur: Wo bleibt denn die Forderung von CDU und FDP nach notwendigen Gesetzesänderungen, um der internationalen Kriminalität den Boden zu entziehen? Wie kann man für Schleier- und Rasterfahndung sein, aber die Kriminalität im Finanzbereich verschweigen und schützen wollen? Das wurde angesprochen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wo ist sie denn, die Forderung der CDU nach null Toleranz gegen Dealer und Ladendiebe? „Null Toleranz“ war neulich wieder Schlagzeile der CDU. Wo ist die null Toleranz denn, wenn es um Steuerbetrug geht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für meine Fraktion steht jedenfalls fest: Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität dürfen nicht hingenommen werden. In der Debatte wurde darauf eingegangen: In anderen Ländern - zum Beispiel in den Vereinigten Staaten - werden regelmäßig Kontrollmitteilungen gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Unruhe)

Sie verweisen doch so gern auf die Staaten. Dies erfolgt sowohl an heimische Finanzämter als auch grenzübergreifend an die Finanzämter anderer Staaten. Die Gesetzgebung der USA führt sogar dazu, dass die deutschen Behörden seit Anfang des Jahres das Bankgeheimnis für US-Bürger lüften und der US-Steuerbehörde Kontrollmitteilungen schicken. Das muss man sich einmal überlegen, die deutschen Behörden! Auch die EU strebt Kontrollmitteilungen an, allerdings nur für grenzüberschreitende Zinszahlungen. Wir stehen also mit unserem Ansinnen der Abschaffung des Bankgeheimnisses nicht allein, sondern es ist Bestandteil internationaler Diskussionen darüber, dass auf dem Gebiet der Überprüfung der ordnungsgemäßen Besteuerung von Kapitalerträgen tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Der Bundesverband der Deutschen Steuergewerkschaft schreibt zu diesem Thema:

„Wenn man die Frage stellt, vor wem der Bankkunde geschützt werden soll, dann sagen die fünf Absätze des § 30 a Abgabenordnung, dass der Bankkunde nur vor dem Finanzamt zu schützen ist. Dies ist ein verheerendes Signal des Gesetzgebers.“

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Folgen sind klar zu erkennen: Einkünfte aus Kapitalvermögen werden in großem Umfang nicht vollständig und richtig erklärt, weil man davon ausgeht, dass das Finanzamt nichts überprüfen kann. Durch die Existenz des § 30 a entstehen Steuerausfälle in Milliardenhöhe.“

(Monika Heinold)

Soweit die Steuergewerkschaft, der Sie wahrscheinlich nicht widersprechen werden. Die **Bundessteuergewerkschaft** hat die Vorsitzende des Bundesfinanzausschusses, Frau Scheel, ausdrücklich aufgefordert, dies zu verändern. Eigentlich gehe ich davon aus, dass alle Anwesenden hier steuerehrlich sind und wir von daher eine breite Mehrheit für unseren Antrag im Sinne derjenigen haben, die unglaublich viel Steuern zahlen und dies zu Recht auch von anderen erwarten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was heißt hier „eigentlich“? Das ist eine Frechheit! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

Stimmen Sie im Interesse der steuerehrlichen Bürger dem Antrag zu! Herr Kubicki, regen Sie sich nicht so doll darüber auf, dass es in Berlin nicht gereicht hat. Freuen Sie sich, dass Sie in der Opposition all Ihre munteren Beiträge leisten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun dies nicht aus Trotz und nicht, weil es mir reicht, dass hier einige Leute sitzen, die die Wahrheit nicht nur mit Löffeln, sondern mit der Suppenkelle zu sich genommen haben, sondern aus echter Überzeugung.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wie in Dänemark! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sachverstand wäre auch nicht schlecht!)

- Sachverstand ist da, lieber Kollege Garg!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das höre ich!)

- Vielen Dank! Wir unterstützen die Begründung des Antrages nicht, dass durch ihn eine wirkungsvollere Bekämpfung von terroristischen Finanzströmen möglich wird. Diese Begründung scheint in diesen Tagen für vieles herhalten zu müssen. Nein, wir unterstützen diesen Antrag, weil wir der Ansicht sind, dass die Aufhebung des Bankgeheimnisses tatsächlich zu mehr Steuergerechtigkeit in diesem Land beitragen wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass bereits jetzt bei konkreten strafrechtlichen Ermittlungen das Bankgeheimnis aufgehoben werden kann. Durch die vorgeschlagene Abschaffung von **§ 30 a Abgabenordnung** müssen die Finanzbehörden in Zukunft bei der Ermittlung von Sachverhalten, zum Beispiel bei Betriebsprüfungen, nicht mehr auf das Vertrauensverhältnis zwischen Kreditinstituten und deren Kunden besonders Rücksicht nehmen.

(Unruhe)

Ich wiederhole das, weil einige Schwierigkeiten damit haben: Bei der Ermittlung von Sachverhalten, zum Beispiel bei Betriebsprüfungen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Banken oder bei Unternehmen?)

des Finanzamtes kann man jetzt nicht mehr darauf pochen, dass es ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kreditinstituten und deren Kunden gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da gibt es Kontrollmitteilungen! Die hat keine Ahnung!)

Das heißt, dass es den Steuerverwaltungen leichter gemacht wird, eventuelle **Steuerhinterziehungen** zu entdecken. Insbesondere gilt dies bei der sehr verbreiteten Steuerhinterziehung von Zinserträgen.

Nach Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft liegt die Steuerhinterziehung in diesem Bereich in Deutschland wahrscheinlich in zweistelliger Milliardenhöhe, wenn man bedenkt, dass das gesamte angesparte Vermögen der Bevölkerung bei einigen Billionen liegt. Dass in diesen Fällen in der Regel nicht der so genannte kleine Mann getroffen wird, liegt auf der Hand, weil wir es bei den Zinserträgen mit einem steuerfreiem Freibetrag pro Person von jährlich 3.000 DM zu tun haben. In der letzten Landtagsitzung hat die FDP in einem Antrag festgestellt, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Alle Fraktionen waren sich darin einig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch so! - Unruhe)

Dann darf man aber auch keine gesetzlichen Regelungen haben, die die Steuerhinterziehung erleichtern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Um solch eine Regelung handelt es sich aber bei dem Bankgeheimnis nach § 30 a Abgabenordnung, die meines Wissens im Kern ja schon seit der Adenauer-Zeit - 1949 wurde genannt - besteht.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die Frage der **Gleichbehandlung** der Finanzanbieter. Im Gegensatz zu den Banken gibt es nämlich bei den Versicherern oder Bausparkassen kein Bankgeheimnis in dem oben beschriebenen Sinne. Allein deshalb müsste man endlich eine einheitliche Regelung schaffen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei möchte ich unterstreichen, dass durch die Aufhebung dieses Paragraphen ja nicht Big Brother im Bankwesen eingeführt wird, sondern es geht darum, dass die Finanzbehörden bei der Ermittlung eines konkreten Sachverhalts Einsicht in die Konten der Kunden bekommen.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Natürlich geht es darum. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Otto-Normal-Bürger jetzt damit rechnen muss, jederzeit seine Konten der Steuerbehörde offen zu legen. Vielmehr muss aus steuerlicher Sicht ein Sachverhalt vorliegen. Wir haben uns beim Landesdatenschutz darüber informiert. Uns ist gesagt worden, dass es gegen diese Neuregelung keine Bedenken geben kann.

(Beifall bei SSW und SPD - Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht! - Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Übrigens ist das eine Regelung, die in den USA und den allermeisten europäischen Ländern ganz normal ist.

(Glocke der Präsidentin)

Im Moment wird allerdings an einer EU-einheitlichen Regelung gearbeitet und aller Voraussicht nach würde das Bankgeheimnis so oder so bald aufgehoben werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Nein, ich habe schon ein Minus von 0,6 Sekunden; ich habe keine Zeit mehr.

(Heiterkeit)

Wir lehnen es aber ab, wenn man gleichzeitig mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses eine Datei mit allen Namen und Konten in Deutschland anlegen möchte, um sozusagen auf diese Weise eine Art Rasterfahndung in diesem Bereich durchführen zu können. Hier würde die rechtsstaatliche Grenze überschritten werden. Dann wären natürlich alle datenschutzrechtlichen Dämme gebrochen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist aber die Konsequenz!)

Ein solcher Vorschlag ist mit uns nicht zu machen. Das würden aber auch die Datenschützer nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erstaunlich, welche Argumente von rot-grüner Seite bemüht werden. Wenn es in Zukunft für eine gesetzliche Änderung als Argument ausreichen soll, dass damit die Ermittlungsmöglichkeiten der Behörden erleichtert werden, dann dürfen wir uns noch auf einiges gefasst machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann ich sagen!)

Wenn wir das als einziges Argument genügen ließen, müssten wir eigentlich den Datenschutz und auch alle Bürgerrechte abschaffen;

(Beifall bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

denn dann haben Sie wirklich Effektivität in der Ermittlungstätigkeit. Das ist aber nicht meine Vorstellung von einem freiheitlichen Staat. Wir müssen bei allen Eingriffen in **Grundrechte** abwägen: Inwieweit treffen wir Leute, die sich verdächtig machen und gegen die dementsprechend auch vorgegangen werden muss, und inwieweit treffen wir gänzlich unverdächtige, rechtstreue Bürger? Alle Menschen mit einem Generalverdacht zu überziehen, das entspricht nicht meiner Vorstellung von einem freiheitlichen Staat.

Ich sage daher sehr deutlich: Sie geben mit Ihren Möglichkeiten den Behörden auch die Chance, nicht nur Steuerhinterzieher festzumachen - die wollen wir

(Thorsten Geißler)

nicht schützen -, sondern Sie schaffen auch die Möglichkeit, dass der Staat **Daten** in die Hand bekommt, mit denen er Lebensgewohnheiten seiner Bürger nachvollziehen kann. Ich halte das nicht für eine angemessene Ausbalancierung von Freiheit und Sicherheit.

Denjenigen, die heute Ausführungen zum Datenschutz gemacht haben, kann ich nur anraten, sich einmal mit Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** auseinander zu setzen, beispielsweise mit dem Urteil zum **Mikrozensus**, abgedruckt im 27. Band, oder dem Volkszählungsurteil, abgedruckt im 65. Band. Dann werden Sie die Maßstäbe mitgeteilt bekommen, die in einem Rechtsstaat für die Ausbalancierung zwischen Freiheit und Sicherheit gelten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir sollten uns gut überlegen, was wir in dieser Situation beschließen. Wir sollten jetzt mit kühlem Kopf und nicht mit heißem Herzen das beschließen, was erforderlich ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schon heute gibt es für **staatliche Behörden** natürlich Möglichkeiten, bei einem Verdacht einzuschreiten. Auch die Banken sind unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie einen Verdacht hegen, verpflichtet, diese Erkenntnisse den **Fahndungsbehörden** zur Verfügung zu stellen. Es gibt Vollzugsdefizite, weil die Steuerbehörden und auch die Staatsanwaltschaften nicht entsprechend ausgestattet sind. Aber die muss man anders beseitigen, als Sie das hier tun wollen.

Ich ermahne Sie alle sehr herzlich und fordere Sie auf: Lassen Sie uns jetzt nicht alles mit der Begründung „11. September“ über Bord werfen, was über viele Jahre hinweg im Sinne einer Sicherung von Freiheitsrechten und gleichzeitig einer effektiven Strafverfolgung mühsam erdacht worden ist. Lassen Sie uns nicht alle Maßstäbe verlieren, die wir mühsam errichtet haben, um den Grundrechtsschutz der Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig Strafverfolgung zu effektiveren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mittelprechtig erschüttert, dass die grüne Partei in der rechtsstaatlichen Offensive Begründungselemente

heranzieht, die man in jedem anderen Bereich auch verwenden kann. Ich nehme an, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass, was Raster- und Schleierfahndung angeht, meine persönliche Position nicht Ihrer Belehrung bedarf und deshalb auch in diesem Fall nicht Ihrer Belehrung bedarf.

Wir können auch die Unverletzlichkeit der Wohnung aufheben,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

weil sie nur diejenigen schützt, die Verbrechen begehen wollen; denn die Unschuldigen müssen nicht befürchten, dass man bei ihnen reinmarschiert. Wir können das Brief- und Postgeheimnis aufheben, weil die Unschuldigen - - Das ist die Argumentationskette von der anderen Seite, die uns immer wieder dazu zwingt, bestehende Rechtsschranken immer weiter abzubauen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit wir uns nicht verheben und weil die Attitüde, das Bankgeheimnis schütze Steuerhinterzieher, so etwas von unglaublich ist, sollten wir uns vielleicht doch einmal dem Gesetzestext zuwenden, den ihr streichen wollt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja!)

Da lernen wir Folgendes. Unabhängig von dem Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen den Kreditinstituten und deren Kunden - auch das hat bestimmt einen Wert - steht in Absatz 2 von § 30 a:

„Die Finanzbehörden dürfen von den Kreditinstituten zum Zwecke der allgemeinen Überwachung die einmalige oder periodische Mitteilung von Konten bestimmter Art und bestimmter Höhe nicht verlangen.“

Wenn wir das streichen, haben wir die kontonale Rasterfahndung oder Schleierfahndung. Nichts anderes!

(Beifall bei FDP und CDU)

In jedem konkreten Einzelfall des Besteuerungsverfahrens - deine Konten, mein Besteuerungsverfahren - kann mein Finanzamt von der Bank, bei der ich bin, jede Auskunft und jede Unterlage verlangen und sie muss auch ausgehändigt werden. Die Bank kann sich nicht darauf berufen, dass es § 30 a Abgabenordnung gibt.

Das lernen wir aus Absatz 5:

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

„Für Auskunftersuchen an Kreditinstitute gilt § 93.“

(Wolfgang Kubicki)

Darin steht, in welcher Weise Beteiligte und **Dritte** am Besteuerungsverfahren mitwirken müssen.

Sie kann die Vorlage von Urkunden - das heißt, der Kontoauszüge - verlangen. Man braucht nicht einmal einen konkreten Verdacht.

Frau Kollegin Heinold, wenn wir einen konkreten Verdacht der Steuerhinterziehung haben, geht überhaupt nichts mehr. Dann marschiert die Staatsmacht, die Steuerfahndung - jedenfalls will ich hoffen, dass das auch in Schleswig-Holstein so ist - völlig bedenkenlos ein und kassiert alle Unterlagen, um die Strafverfolgung zu ermöglichen.

In allem Ernst, glaubt denn tatsächlich jemand, dass die Streichung von § 30 a, wenn wir von diesen Riesenbeträgen der Steuerhinterziehung reden, auf die Banken in der Schweiz oder in Lichtenstein oder in Luxemburg oder in Großbritannien oder auf den Cayman Islands irgendeinen Ausfluss hat? Glaubt jemand, dass die Zinserträge, die dort erwirtschaftet werden, anschließend bei uns in einer Steuererklärung aufgeführt werden? Glaubt jemand, dass die Steuerbehörden auf den Cayman Islands eine Kontrollmitteilung an die bundesdeutschen Finanzämter schicken? Das ist doch gaga, diese Argumentation: Weil flächendeckend Steuern hinterzogen werden, müssen wir § 30 a abschaffen, weil wir sonst die entsprechenden Mitteilung und Erkenntnisse darüber nicht bekommen.

Noch einmal: Statten wir die Finanzbehörden besser aus! Sie leiden unter der Gesetzgebung, unter der Vielschichtigkeit der Gesetzgebung, die sie mittlerweile gar nicht mehr beherrschen, unter Personalmangel. Dann hätten wir das Problem nicht. Tun wir nicht immer so, als müssten wir ständig neue Regelungen schaffen, die im Ergebnis schlimmer sind als das, was man mit gut gemeinten Argumenten, aber auf falscher tatsächlicher Grundlage zu erreichen versucht. Wir sind dagegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Finanzminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich außerordentlich, dass an einem Freitagnachmittag ein steuerpolitisches Thema die hohe Aufmerksamkeit und großer Präsenz hier im Hause führt. Das führt vielleicht dazu, dass das ein guter Einstieg in die Diskussion ist, die wir am 22. im Finanzausschuss zur personellen Lage der Finanzverwaltung haben werden.

Ja, es gibt Vollzugsdefizite.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr schön!)

Darüber ist dann auch offen und ehrlich zu sprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Lassen Sie mich versuchen zu differenzieren. Was ist im Gesetzgebungsverfahren aktuell angesagt? - Umsatzsteuerbetrug, 11. September und das generelle Thema § 30 a Abgabenordnung.

Ich will vorweg sagen: Bei § 30 a geht es weder um die Aufhebung des Beichtgeheimnisses noch des Steuergeheimnisses. Das ist nur eine Teilform.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat denn § 30 a eingeführt?)

Ich komme zu dem ersten Teil: Was ist im Zusammenhang mit dem 11. September angesagt?

Die Geschehnisse der letzten Wochen sind Anlass, die Bemühungen zu verstärken, den intransparenten **globalen Kapitalflüsse** und Finanztransaktionen mit krimineller Herkunft begegnen zu wollen. Deshalb werden im Rahmen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes geeignete Maßnahmen diskutiert, um die Finanzierungsströme des Terrorismus auszutrocknen und die Stabilität der Finanzmärkte zu sichern.

Nach der heutigen Abstimmung im Bundestag gehe ich davon aus, dass das zügig in Angriff genommen wird.

Ich will Stichworte nennen, die auf der Agenda sind. Verschärfung der Inhaberkontrolle, Schaffung adäquater interner Sicherungssysteme gegen **Geldwäsche** und gegen Finanzbetrug sind nur einige Beispiele daraus.

(Martin Kayenburg [CDU]: „Intern“ steht da, Herr Minister!)

Das Bundeskabinett hat vorgestern beschlossen, ein elektronisches Abrufsystem für Kontoinformationen zu schaffen. Diese Maßnahmen sind Regelungen in unser aller Interesse im Kampf gegen den Terrorismus. Sie sind ein Mittel, um die Geldwäsche, das illegale Schattenbankwesen und das unerlaubte Betreiben von Bank und Finanzdienstleistungen besser zu bekämpfen.

Ich bin für eine Mitteilungspflicht der Banken bei dem Verdacht der Steuerhinterziehung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die besteht doch schon!)

(Minister Claus Möller)

Das wäre ein guter und effektiver Weg zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Die besteht schon!)

Richtig ist, dass die Finanzverwaltungen das heute bei einem Anfangsverdacht machen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Müssen!)

Warum nicht auch umgekehrt, Herr Kubicki?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil § 164 StGB dagegenspricht!)

Dann nehme ich das auf, was Sie gesagt haben: Wenn wir diese **Mitteilungspflicht** hätten, hätten wir in Schleswig-Holstein nicht rund 30.000 Steuerfahndungsfälle nach Bankdurchsuchungen gehabt. Dann hätten die mitteilen müssen.

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn die Aufsicht bei Banken und Sparkassen?)

Dann hätten wir auch nicht die Steuerfahndung nur zu diesem Zweck um 50 % erhöhen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Handlungsteil, der im Rahmen des Finanzmarktförderungsgesetzes diskutiert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt diskutieren wir über Ihre Verantwortung bei den Landesbanken! Darüber diskutieren wir öffentlich!)

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, hinsichtlich der **Umsatzsteuerkriminalität** aktiv zu werden. Dazu liegt im Finanzausschuss am 22. ein Bericht vor. Hier sind Maßnahmen im Rahmen des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes vorgesehen.

Ich denke, wenn ein Rechnungshof feststellt, dass fast 20 Milliarden DM an Umsatzsteuern hinterzogen werden, dann besteht Handlungsbedarf.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss Vollzugsdefizite abbauen, aber man muss auch überlegen, ob gesetzgeberisch bestimmte Geschäfte, Karussellgeschäfte, eingeschränkt werden.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Punkten ist es eigentlich auch ganz natürlich, dass der § 30 a auf die politische Agenda kommt.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich denke, man darf auch das Bankgeheimnis nicht über die Verfassung stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So etwas! Das ist unglaublich!)

Ich wundere mich manchmal, wieso einige Leute, was § 30 a betrifft, das christliche Abendland zusammenbrechen sehen. Richtig ist - das ist eindeutig -: Die Steuerverwaltung hat die Möglichkeit, beim Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung auf die Bankunterlagen zurückzugreifen. Sie handhabt das verantwortbar und sie wird es auch verantwortbar handhaben, wenn es § 30 a nicht mehr gibt.

Ich frage mich: Ist dies - auch im Konzert der europäischen Diskussion - wirklich das adäquate Mittel? Warum haben Industriestaaten wie die USA, Dänemark und Kanada solche Vorschriften überhaupt nicht? Weil es dort die obligatorische Kontrollmitteilung gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein völlig anderes System!)

- Herr Kubicki, ich habe gerade mit Herrn Solms eine lange Diskussion darüber geführt, was hinsichtlich der **Kapitalbesteuerung** der adäquate Weg ist. Hierbei gilt es, nicht nur eine Lösung auf Bundesebene, sondern eine europaweite Lösung zu finden. Denn Sie haben natürlich mit dem, was Sie über die Schweiz sagen, Recht. Bei der Kapitalbesteuerung jedenfalls ist das Instrument der Quellensteuer europaweit gescheitert. Das muss man sehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und Europa macht sich auf den Weg, nach einer Übergangsfrist eben die Kontrollmitteilungen, wie sie in anderen Ländern üblich sind, einzuführen. Das wird noch ein schwieriger Weg und wenn das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, bin ich auch skeptisch und frage mich, wann zum Beispiel Luxemburg sein Veto aufgeben wird.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber das ist umfassend zu lösen; man braucht eine europäische Lösung.

Wenn hier allerdings das Verfassungsgericht in verschiedenen Punkten zitiert worden ist, so ist dies richtig. Ich möchte noch einmal aus dem Urteil zur Zinsbesteuerung vom 27. Juni 1991 zitieren: Diese vom Bankerlass veranlassten Beschränkungen der Steuerermittlungen seien nicht etwa verfassungsrechtlich geboten. Der Gleichheitssatz verlange für das Steuerrecht, dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz

(Minister Claus Möller)

rechtlich und tatsächlich gleich belastet würden. Der Gesetzgeber müsse die **Steuerehrlichkeit** deshalb durch hinreichende, die steuerliche Belastbarkeit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen. In diesem Zusammenhang, denke ich, ist auch die Diskussion um den § 30 a legal.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen wir uns wenigstens im Ausschuss nicht mehr mit diesem Unsinn beschäftigen!)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist in Ihrem Sinne, wenn wir auf die Mittagspause verzichten und die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache direkt anschließen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz - (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTrIfSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1120

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/1291

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1343

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin, der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in sechs Sitzungen beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Vorlage anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesdisziplinarordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1228

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1346

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landeschlichtungsgesetz - LSchliG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/923

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1346

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Vorlage anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1302

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer und zur Änderung des Heilberufgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1319

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bekämpfung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1306

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1376

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute lediglich über die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen zu lassen und die Anträge ansonsten im Rahmen der nächsten Tagung erneut aufzurufen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! Im Januar!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann stimmen wir also nur über die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen. Die Beratung der Anträge im Übrigen wird verschoben.

Ich wäre dankbar, wenn das Präsidium solche Nachrichten auch erhalten würde. Wir hatten dies nicht erfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Es ist nicht angekommen, Herr Abgeordneter Astrup!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreformgesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1344

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1351

Herr Abgeordneter Maurus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Ziffer 1 des Antrages an den Ausschuss zu überweisen und über die Ziffer 2 in der Sache abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Maurus und möchte meine Bitte, die ich eben geäußert habe, wiederholen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ziffer 1 sollte zurückgestellt werden! Wir wollten nur über die Ziffer 2 abstimmen!)

Ich lasse über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der FDP abstimmen. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Herr Abgeordneter Dr. Klug hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Darf ich einen Verfahrensvorschlag machen? Die Ziffer 1, über die wir jetzt nicht beschlossen haben, sollte dann erneut aufgerufen werden, wenn der Bericht, den wir jetzt beschlossen haben, erteilt wird. Das war Sinn unserer Vereinbarung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut, wer dem so zustimmen will, nämlich die Ziffer 1 des Antrages mit dem Bericht gemeinsam zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -

Gibt es hierzu eine Wortmeldung? - Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion beantragt, diesen Antrag noch einmal an den Ausschuss zu überweisen, weil wir noch Beratungsbedarf haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann schlage ich Ihnen vor, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1373

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Unterrichtssituation im Schuljahr 2000/2001

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1052

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Besetzung von Führungspositionen im Organisationsbereich der Landesbank

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1218

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/1272

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Vierter Bericht der Informations- und Dokumentationsstelle über die Tätigkeiten von Sekten und sektenähnlichen Vereinigungen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1303

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2001

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/1317

Das Wort erteile ich dem Herrn Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass noch einige Ausschüsse tagen, verweise ich auf den Bericht. Ich möchte aber darum bitten, in Zukunft den Bericht des Eingabenausschusses nicht immer an die letzte Stelle zu setzen, sondern ihm auf der Tagesordnung einen Platz zu geben, der dem Bericht des Eingabenausschusses auch angemessen ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Berichterstatter und sichere ihm zu, dass wir das selbstverständlich berücksichtigen werden.

Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Landtagsbeschluss vom 28. September 2001

Drucksachen 15/1193 und 15/1230

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1325

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dem Sozialausschuss!)

- Federführend Innen und Recht, mitberatend Soziales und zur abschließenden Beratung?

(Zurufe)

Wer beschließen will, den Bericht der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Erhalt der Abendschulen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 28. September 2001

Drucksache 15/1235

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1326

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zuruf von der CDU: Nicht zur abschließenden Beratung!)

- Nicht zur abschließenden Beratung! Also gut, wer zustimmen will, den Bericht dem Bildungsausschuss - nicht zur abschließenden Beratung - zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Abgeordneten Hay und Jacobs ist dies so angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen

Landtagsbeschluss vom 28. September 2001
Drucksache 15/1184

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1327

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zu überweisen. Zur abschließenden Beratung?

(Holger Astrup [SPD]: Richtig! - Heinz Maurus [CDU]: Nein!)

- Nein, nicht zur abschließenden Beratung. Wer zustimmen will, den Bericht dem Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Thorsten Geißler [CDU]: Wir haben die Mehrheit, Frau Präsidentin!)

Dem wurde zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Stimmen der Abgeordneten des SSW und mit einigen Stimmen der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP]-Unruhe)

- Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für die letzten Tagesordnungspunkte bitten? Die Zustimmung dazu sollte sich bitte in etwas Ruhe ausdrücken!

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Entschließung zur Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/967

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1341

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin, der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1347

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Ich schlage Ihnen hierzu eine offene Abstimmung zu. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so. Ich weise darauf hin, dass eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1348

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Ich schlage Ihnen offene eine Abstimmung vor. - Ich sehe keinen Widerspruch. Auch hier weise ich darauf hin, dass eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den heute letzten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 50 a auf:

Übertragung der Förderung der Ostseeakademie auf die Academia Baltica

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/1370

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die nächste Tagung des Landtages, die 18. Tagung, beginnt am 12. Dezember dieses Jahres. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:41 Uhr